

† Schweizerisches Bundesblatt.

XVII. Jahrgang. II.

Nr. 18.

26. April 1865.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1864.

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei blieb in ihrem regelmässigen Geschäftsgeleise. Am Ende des Jahres waren die Protokolle der Bundesversammlung, sowie des Nationalrathes und des Ständerathes bis zum Zeitraum der Septembersession einschliesslich nachgetragen, so dass nur die Dezembersession ins Reine zu schreiben übrig blieb. Was das bundesrätliche Protokoll betrifft, das in 184 Sitzungen 5297 Geschäfte (209 mehr als 1863) nachweist, so war dasselbe bis und mit dem 25. November eingetragen. Das Missivenbuch, das Register, die Kanzleikontrolle, die Kontrollen für Drucksachen und die Legalisationskontrolle liessen nichts zu wünschen übrig. Letztere enthält 5895 Nummern, worunter 2632 unentgeltliche Legalisationen, meistens für pensionsberechtigte Soldaten.

Gesetzsammlung, Bundesblatt und ähnliche Druckschriften. Die Drucksachen der Bundeskanzlei kosteten, nach Abzug der lithographischen Arbeiten, 40,838 Fr. 36 Rp. Daraus wurde bestritten die Herausgabe der Fortsetzung der eidgenössischen Gesetzsammlung in

einer Auflage von 3000 deutschen, 1250 französischen und 500 italienischen Exemplaren, des Bundesblattes in einer Auflage von 1000 deutschen und 750 französischen Exemplaren, und der Druck von 74,200 Exemplaren (40,150 deutschen, 28,600 französischen und 3450 italienischen) anderer, zum Theil auch dem Bundesblatte beigelegter Schriftstücke, namentlich der Sammlung der Kantonsverfassungen, so wie auch ein Theil der II. Auflage von den 3 ersten Bänden der neuen amtlichen Gesesammlung in französischer Sprache.

Sie haben uns am 16. Juli 1864 eingeladen, „das Nöthige vorzuziehen, damit die amtliche Sammlung der auf das schweizerische Staatsrecht bezüglichen Gesetze und Beschlüsse auch in der französischen Ausgabe wieder vollständig bezogen werden könne.“ Dieser Einladung ist durch Anordnung einer neuen Auflage von 500 Exemplaren für die vergriffenen drei ersten Bände gedachter Sammlung vollständig entsprochen worden, und es ist dadurch der Vorrath von ihren ersten Bänden mit dem der übrigen ins Gleichgewicht gebracht. Uebrigens wurden bei andern Druckfachen durch stehen gelassenen Satz für spätern Mehrbedarf von Exemplaren in ursprünglicher oder veränderter Form 1845 Fr. 55 Rp. erspart. Der Satz der deutschen und französischen Ausgabe der Gesesammlung kam auch einzelnen Kantonen zu gut, indem ihn Appenzell A. Rh. und Genf für ihre Sammlungen benutzten, vermittelt besonderer Verträge mit den betreffenden Offizinen.

Die Gesesammlung und das Bundesblatt, das wieder in 3 Bänden erschien, ist auf 18,509 Fr. 52 Rp., d. h. auf 360 Fr. 46 Rp. weniger, als ihr Jahrgang 1863 zu stehen gekommen. Daß man durch ihren Verkauf, abgesehen von den erforderlichen Freieemplaren, keinen finanziellen Gewinn, sondern möglichste Oeffentlichkeit der amtlichen Verhandlungen und Verbreitung der Kenntniß des einheimischen Rechtes beabsichtigt, ergibt sich aus den erzielten Einnahmen, welche nur einen kleinen Theil jener Kosten decken. Die Abonnemente auf die Gesesammlung allein sind auch letztes Jahr gänzlich ausgeblieben. Die Abonnementsliste für die Gesesammlung und das Bundesblatt ist summarisch folgende:

	deutsche	—	französische	Exemplare.
Zürich	95	—	—	
Bern	52	37	—	—
Luzern	22	—	—	—
Schwyz	2	—	—	—
Nidwalden	1	—	—	—
Glarus	5	—	—	—
Zug	3	—	—	—
Freiburg	2	39	—	—
Solothurn	16	—	—	—
Basel-Stadt	50	3	—	—
Basel-Landschaft	1	—	—	—
Schaffhausen	14	—	—	—
Appenzell A. Rh.	8	—	—	—
St. Gallen	57	2	—	—
Graubünden	22	3	—	—
Nargau	67	—	—	—
Thurgau	33	—	—	—
Tessin	—	18	—	—
Vaadt	3	316	—	—
Wallis	—	5	—	—
Neuenburg	4	42	—	—
Genf	1	15	—	—
Schweiz	458	480	—	—
Ausland	12	1	—	—
Zusammen	470	481	—	—

Uri, Nidwalden und Appenzell J. Rh. sind also die einzigen Kantonsgebiete, in denen Niemand auf das Bundesblatt abonniert hat. Unter den Abonnenten in den übrigen Kantonen erscheint die Staatskanzlei von Freiburg mit 22 Exemplaren, die vom Nargau mit 40 und die der Vaadt mit 257. Die Gesamtzahl der abonnierten Exemplare des Bundesblattes sammt der Gesefsammlung ist von 941 auf 951 gestiegen, wodurch eine Einnahme von 3508 Fr. erzielt wurde. Außerdem wurden 44 Fr. 55 Rp. für Einrückungen, 175 Fr. 20 Rp. für 38 ältere Jahrgänge und einzelne Nummern des Bundesblattes, 327 Fr. für 109 Bände der Gesefsammlung, 399 Fr. für 133 Exemplare der Sammlung der Kantonsverfassungen, 63 Fr. 40 Rp. für die Eisenbahnschriften und 236 Fr. 45 Rp. für verschiedene andere amtliche Druckschriften bezogen, so daß die diesfälligen Gesamteinnahmen auf 4753 Fr. 60 Rp. sich belaufen. Freie Exemplare des Bundesblattes mit der Gesefsammlung wurden von Amtes wegen verabsolgt 265 deutsche und 193 französische. Deren Frankatur für die Vertreter der Schweiz im Auslande ist in den Druckkosten inbegriffen.

Von sämmtlichen durch die Bundeskanzlei im Berichtjahre zu Tage geförderten 80,700 Exemplaren verschiedener Druckschriften sind vertheilt worden: an die Bundesversammlung, an die Departemente und an die übrigen Bundesbehörden 19,960 deutsche, 9728 französische und 672 italienische; an die Kantonsregierungen 7340 deutsche, 4528 französische und 662 italienische; als Beilagen des Bundesblattes (Zollübersichten, Staatsrechnung, Vorausschläge und Staatskalender) 10,500 Exemplare in verschiedenen Sprachen; an die schweizerischen diplomatischen Agenten und Konsuln und an diejenigen des Auslandes 553 deutsche, 1007 französische und 45 italienische, und 125 deutsche, 85 französische und 45 italienische wurden ins eidgenössische Archiv niedergelegt.

Archive.

Von der amtlichen Sammlung der ältern eidg. Abschiede ist letztes Jahr das von Hrn. Regierungsrath Dr. Segeffer verfaßte Register des I. Bandes im Druck erschienen. Mit Ausnahme der 2. Abtheilung des V. Bandes wurde an allen im Rückstande befindlichen Bänden gearbeitet. Hr. Segeffer bearbeitete für die 2. Abtheilung des III. Bandes 172 Abschiede; Hr. Archivar Dr. Krütli für die 1. Abtheilung des IV. Bandes 102 und für die 1. Abtheilung des V. Bandes 41 Abschiede; Hr. Archivar Rothring für die 2. Abtheilung des VI. Bandes 49 und Hr. Prof. Dr. Fechter für die 2. Abtheilung des VII. Bandes 138 Abschiede, während die Umarbeitung der von Hrn. Defan Pupifkofer besorgten 1. Abtheilung des VI. Bandes beinahe zu Ende geführt wurde, um nächstens dem Drucke übergeben zu werden. Die Bearbeitung der 2. Abtheilung des V. Bandes ist durch die Erkrankung und den Hinschied des Hrn. Privatdozent Jakob Vogel ins Stofen gerathen; sie wurde später Hrn. Fechter übertragen. Wirft man einen Blick über das ganze Werk, so ergibt sich, daß, außer den bereits gedruckten 3333 Abschieden und 179 Beilagen, 2808 Abschiede bearbeitet und noch 2140 zu bearbeiten sind. Behufs Förderung des Unternehmens hat der Hauptredaktor, Hr. Krütli, einen dreiwöchigen Urlaub zu Nachforschungen in den Archiven von Mühlhausen, Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Durlach und Freiburg i. B. benutzt, und zwar im Allgemeinen mit befriedigendem Erfolge.

Das dem Hrn. eidg. Unterarchivar J. Kaiser übertragene Repertorium der eidg. Abschiede von 1814—1848, welches eine vorhandene Lücke auszufüllen bestimmt ist, wurde begonnen und hat bereits einige Fortschritte gemacht.

Was das neueste eidg. Archiv betrifft, gelangten in dasselbe die Akten der IV. Amtsperiode (1858—1860) von Seite des Departements des Innern, des Justiz- und Finanzdepartements und der Telegraphenverwaltung, nebst den Belegen der Staatsrechnung und den Rech-

nungsbelegen der Postverwaltung. Ihre archivalische Einordnung ist zur Hand genommen.

Die wichtigste Arbeit für das Bundesarchiv war der Erlass eines neuen Reglementes und einer Instruktion sammt Archivplan (amtl. eidg. Gesefzammlung VIII, 143–151). Der Archivplan, wie er nunmehr festgesetzt und sämtlichen eidg. Registraturen zur Nachachtung zugestellt ist, vertritt die Stelle eines Generalrepertoriums, zu welchem Ende er mit einem reichhaltigen alphabetischen Sachregister versehen ist. Dadurch können, mit Ausnahme der angeordneten Urkundenregesten, weitere Register über den Inhalt der Akten des Bundesarchivs einstweilen entbehrt werden, sowie auch den Departementen und der Bundeskanzlei die Benutzung der Akten durch Einräumung einer längern Ablieferungsfrist erleichtert ist. Die Zahl der im Laufe des Jahres aus dem Archiv bezogenen Aktenstücke beläuft sich auf 3093, wovon beim Ende desselben nur noch 446 ausstanden.

Mit Ausscheidung der werthlos gewordenen Akten ist durch Makulierung der Rechnungsbelege von 1850–1853 der Anfang gemacht und dadurch einem Postulate vom 16. Juli abhin (A. G. S. VIII, 145), in so weit es nicht bereits durch das neue Archivreglement geschehen, entsprochen worden.

Bibliothek.

Gegen das Ende vorigen Sommers erschien der erste Nachtrag zu dem im Jahre 1861 veröffentlichten Kataloge der Bibliothek; er umfaßt sämtliche Nachträge aus den Jahren 1862 und 1863 mit denjenigen, die sich bis zum Abschluß des Druckes ergaben. Hatte der Hauptkatalog von 1861 eine Gesamtzahl von 8295 Bänden, respektive Stücken aufgewiesen, so stellt sich aus dem Nachtrag heraus, daß die Bändezahl auf 11,771 angestiegen ist. Es hat also seit 1861 eine Gesamtvermehrung von 3476 Bänden stattgefunden. Entsprechend der Zunahme der Bibliothek war deren Benutzung: es wurden 539 Bände ausgeliehen, von welchen, nachdem die frühern Rückstände erledigt worden, am Ende des Jahres 437 wieder eingegangen waren.

Münzsammlung.

Durch Zuwachs von 215 Stücken im Werth von Fr. 291. 2 Rp. ist die Sammlung der einfach vorhandenen Münzen und Medaillen von 3080 auf 3295 gestiegen, die Fr. 10,180. 55 Rp. Metallwerth haben. Die Dubletten verminderten sich um 16 Stücke und nahmen um 77 zu, so daß im laufenden Jahre über 61 Stücke mehr als früher, nämlich über 723 im Werth von Fr. 230. 6 Rp. verfügt werden kann. Die ganze Sammlung besteht nunmehr aus 4018 Stücken im Metallwerthe

von Fr. 10,410. 61 Rp. In Folge von Schenkungen und Benutzung von Dubletten war aus der Bundeskasse letztes Jahr bloß ein Zuschuß von Fr. 338. 96 Rp. erforderlich. Unter jenen verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die Jubiläumsmedaille der Stadt Winterthur vom dortigen Stadtrath, japanesische Münzen (übermittelt von der schweizerischen Gesandtschaft) und eine Reihe älterer Genfermünzen von Herrn Morel-Fatio in Lausanne.

Maß und Gewicht.

Das schwierigste Instrument für die eidg. Eichstätte, der Längenkomparator, war gegen Ende Dezembers abhin in so weit vollendet, daß es im nördlichen Zimmer derselben auf dem dafür bestimmten Steinsokel aufgestellt werden konnte. Was daran noch fehlt, die Theilung der Stäbe, Thermometer, Beleuchtungslampen u. s. w., rückt der Vollendung entgegen. Ende des Jahrs wurden im Keller der Eichstätte die Steinpostamente fundamentirt und aufgestellt, die mit Hilfe der Haupttheile des Längenkomparators zur Ermittlung der absoluten Längenausdehnung der Normalmaßstäbe durch die Wärme dienen sollen.

Außer dem Längenkomparator sind zu den Mäßen und Instrumenten der Eichstätte hinzugekommen

I. im Lokal für genauere Messungen:

a. eine Wage mit Glasgehäus für 1 Kilogramm Belastung mit doppelter Reiterverschiebung, gleichzeitiger Arretirung der Schalengehänge und des Balkens sammt besonderer Arretirung für die Schalen;

b. drei zylindrische Pfundstücke von hochpolirtem Bergkristall sammt Futteral;

c. das neue Mutterkilogramm von Platin;

d. ein Satz vergoldeter Messinggewichte von 1 Kilogramm bis zu 1 Gramm herunter;

e. ein Satz polirter Messinggewichte von 50 \mathfrak{g} bis zu 1 \mathfrak{g} ;

f. ein Satz Gewichte von versilbertem Kupferdrath von 1 Gramm bis 1 Milligramm für die Wage mit Eisengehäuse;

g. ein Satz Gewichte von versilbertem und einer von vergoldetem Kupferdrath von 1—500 Milligramm;

h. ein Satz Aluminiumgewichte von 0,1—1 Milligramm;

i. ein Satz Flüssigkeitsmaße aus Messing, von 1 Maß an abwärts, sammt zugehörigen Glasplatten;

j. ein Haarhygrometer von Schwerd in Genf, sammt Gehäus zur Befestigung an der Wand;

k. Vorrichtung zur hydrostatischen Bestimmung des spezifischen Gewichtes;

I. zwanzig Pfund Quecksilber auf's sorgfältigste gereinigt für den Barometer;

II. im Lokal für Eichung der Probmaße:

a. eine feinere Wage für 100 \mathcal{L} Belastung mit Scheerenaufhängung;

b. eine Wage für 10 \mathcal{L} Belastung mit Scheerenaufhängung.

Die vorläufige Prüfung und Justirung der Hilfsinstrumente der eidg. Eichstätte, als: der Wagen, Thermometer, Barometer, u. s. w., wurde Hrn. Prof. Dr. Heinrich Wild, Direktor der Sternwarte in Bern, übertragen und von ihm nach Maßgabe seiner beschränkten Muße gefördert. Derselbe hat sämmtlich 6 Wagen für feinere Wägungen auf's sorgfältigste untersucht und durch die mechanische Werkstätte Hermann und Studer so lange verbessern lassen, bis sie den erforderlichen Grad von Empfindlichkeit und Beständigkeit zeigten. Die Luftpumpenwage mit Eisengehäuse wurde einer Prüfung auf luftdichten Verschuß unterworfen, wobei man es schließlich dahin brachte, die Luft darin bis zu einer Spannung von 30 Millimeter zu verdünnen; später wird man bei gleichzeitiger Austrocknung des Raumes unzweifelhaft noch ziemlich weiter damit gelangen. Nicht wenig Mühe verursachte auch die Einrichtung und Justirung des zu einem Doppelinstrumente verbundenen Barometers und Manometers, das theilweise nach einem neuen System eingerichtet ist. Ein Fehler in seiner ersten Konstruktion machte sogar eine Veränderung und eine neue Füllung der Barometerröhre nothwendig. Der Einfluß der Capillarität auf die Messungen ist durch Vergleichung mit dem Normalbarometer des physikalischen Kabinetes in Bern näher bestimmt und der Hygrometer von Schwerd in Genf zur Ermittlung der Feuchtigkeit der Luft in den Wagegehäusen durch Vergleich mit den Angaben eines Psychrometers geprüft und richtig gefunden worden. Endlich sind im Laufe des Jahres die Normalpunkte sämmtlicher 10 Thermometer der Eichstätte wiederholt neu bestimmt worden.

Die weiteren Arbeiten wurden zunächst dadurch aufgehalten, daß im März letzten Jahres von Paris unvermuthet die Nachricht eintraf, es stehe der definitiven Vergleichung unserer Muttermaße mit den dortigen Maßen nichts mehr im Wege. In Folge dessen wurden die Herren Prof. H. Wild und Prof. Mousson nochmals nach Paris abgeordnet. Dieselben haben über den Verlauf und befriedigenden Erfolg ihrer Sendung einen ausführlichen Bericht erstattet. (Bundesblatt 1864, Nr. 55, III. 311—364.) Dankbar anzuerkennen ist die einsichtsvolle Thätigkeit und die unermüdete Ausdauer, womit unsere Abgeordneten französischerseits durch die Herren General Morin und Prof. Tresca, Unterdirektor des Conservatoire des arts et métiers, von Amtes wegen unterstützt wurden.

Aus den erneuerten Muttermaßen hätten nunmehr die neuen Urmaße — das Pfund und der Fuß — abgeleitet werden sollen. Da wandten sich aus 20 Kantonen Schweizerbürger, 2814 an der Zahl, nebst der Handels- und Industrie-Gesellschaft des Kantons Waadt, mit dem Begehren an die h. Bundesversammlung, es möchte das bisherige schweizerische Maß- und Gewichtssystem durch das metrische ersetzt oder dieses wenigstens neben jenem erlaubt werden. Bei der Ungewißheit, wie diese Bittschrift von den gesetzgebenden Räten werde aufgenommen werden, trat ein Stillstand der beabsichtigten Arbeiten ein, und es wurden solche erst Ende Septembers wieder aufgenommen, als Sie beschlossen hatten, jene Petition uns zur Berichterstattung zu überweisen, ohne einen bestimmten Entscheid in der Sache selbst zu fassen. Dem raschen Vorrücken der Arbeiten in der eidg. Eichstätte traten dann aber andere Hindernisse entgegen, die sich bei der Heizung der Lokalitäten herausstellten. Diese waren bloß für Dampfheizung eingerichtet, die an Sonntagen in der Münzstätte unterbleibt, an Werktagen nur von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr besorgt und auch während dieser Zeit zur Speisung des Dampfkessels 1—2 Stunden ausgesetzt wird. Zudem wird das Dampfrohr, welches von der Münzstätte in die Eichstätte führt, durch den Hofraum bedeutend abgekühlt. Unter diesen Umständen ließ sich keine gleichmäßige Temperatur der Eichstätte erzielen, wie es für die Messungen und zu unveränderter Erhaltung der Instrumente und Maße nothwendig ist. Nach einem mißlungenen Versuche, dem Uebelstande mit Gasöfen abzu- helfen, blieb nichts Anderes als die Erstellung eines Kachelofens übrig. So kam es denn, daß bis zum Jahreschluß nicht einmal alle Vorarbeiten für die Ableitung der neuen Urmaße, insbesondere des Ursfundes, vollendet werden konnten. Es wurden bloß sämtliche Gewichtssäze mit Gewichten bis zu 1 Gramm justirt und sodann mit einander verglichen, namentlich das Mutterkilogramm von Platin, das vergoldete Messingkilogramm von Steinhilf, das im Jahr 1863 zu Berlin verifizirte Argenta- kilogramm und die beiden Kilogramme aus dem Argenta- gewichtssäz und dem Gewichtssäz von vergoldetem Messing. Diese Vergleichungen haben ergeben, daß das in Berlin verifizirte Kilogramm, nach welchem die Justirung der übrigen Gewichte stattgefunden, viel zu leicht sei und daher auch sämtliche Gewichte der beiden Gewichtssäze bedeutend zu leicht gemacht worden waren. Es blieb nichts Anderes übrig, als sie durch neue Vergoldung auf das richtige Gewicht zu bringen.

Am 6. Januar 1864 haben wir ein Reglement über die Organisation und Verwaltung der eidgenössischen Eichstätte erlassen. (Amtliche eidgenössische Gesefammlung, VIII. 37—41).

Was die Frage des metrischen Systems betrifft, wurde ein Kreis- schreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen, um denselben ebenfalls Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. (Bundesblatt

1864, III. 3.) Bei Ablauf des Jahres waren 7 Kantone mit ihrer Antwort noch im Rückstande.

Bei Handhabung der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung in den verschiedenen Kantonen sind wir auf keine erheblichen Schwierigkeiten gestossen. Wenn Klagen vorkamen, so beeilten sich die Kantonsbehörden, auf erstes Begehren der Bundesbehörde einzuschreiten, so z. B. Schwyz gegen die Gebrüder Siegwart, Baumgartner und Comp. in Rüşnacht, welche nicht gehörig geeichtes Glasgeschirr aus ihrer Glashütte nach dem Kanton Aargau lieferten. Wir haben auch gegenüber einer Glashandlung in Chur streng daran festgehalten, daß nur öffentlich anerkannte Eichmeister befugt seien, Hohl- und andere Maße mit Eichzeichen zu versehen.

Der durch Voranschlag und Nachtragskredit bewilligte Betrag von Fr. 10,000 ist um Fr. 1852. 39 Rp. überschritten worden, wie sich bei der Rechnung des Hrn. Experten Wild vom 30. Dezember herausstellte. Die Ausgaben für die Verwaltung der Eichstätte sind zwar unter dem Kostenanschlage gegliedert, dagegen diejenigen für Anderes höher, als man sich vorgestellt hatte, zu stehen gekommen, und zwar:

	Fr.	Rp.
1) die auf 2000 Fr. angeschlagene Abordnung nach Paris, höher um	582.	01
2) der auf Fr. 3000 angeschlagene Längenkomparator um	152.	—
3) die auf Fr. 650 veranschlagte Verwendung eines Experten um	872.	90
Nicht vorgesehen waren:		
für ein Bergkristallgewicht	304.	50
für das Messingkilogramm von Steinheil	329.	—
für den Hygrometer	92.	—
für mathematische Berechnungen eines Experten- gehilfen	54.	—
Zusammen	2386.	41
Die Verwaltung der Eichstätte hat weniger aus- gegeben, als veranschlagt war	534.	02
	1852.	39

Gesundheitswesen.

Ueber das Konkordat für Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals haben sich auch jetzt noch nicht alle Kantone erklärt, namentlich ist Bern, das wiederholt daran erinnert wurde, im Rückstand. Die Kantonsregierung hat zwar den Beitritt dem Großen Rathe empfohlen und dieser den Gegenstand an eine Kommission ge-

wiesen; allein letztere will den Entscheid über eine damit zusammenhängende Frage, über die Verbindlichkeit der Maturitätsprüfung, abwarten, eine Frage, die von einer andern großrätlichen Kommission zu begutachten ist. Weil Bern im Rückstand ist, will sich auch Luzern mit seiner definitiven Erklärung nicht beeilen, sowie hinwiederum Schwyz die seinige vom Beitritt Luzerns abhängig macht; die Schwyzerregierung hat die nöthige Vollmacht vom Kantonsrath dazu erhalten. Die Bedingungen, unter denen der Luzernische Regierungsrath den Beitritt bereits erklärt hat, sind der Beitritt der meisten deutschen Kantone und die Genehmigung des dortigen Großen Rathes. Graubünden hat den Beitritt erklärt, sich dabei aber die fernere Ausstellung kantonaler thierärztlicher Patente, Vorsorge für Examinanden welscher Zunge und Vereinfachung der Prüfungsordnung, insbesondere Abkürzung der Prüfungsdauer, ausbedungen. Dem gedachten Konfodate haben unbedingt beige stimmt: Glarus, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen, hauptsächlich mit dem Vorbehalte des Beitritts der meisten deutschen Kantone Zürich, Appenzell A. Rh. und Thurgau, unter verschiedenen andern Vorbehalten Zug, Basel-Stadt und Graubünden; und die endgültige Erklärung ist noch zu gewärtigen von Bern, Luzern und Schwyz, welche den Beitritt in Aussicht gestellt haben. Daß die übrigen Kantone eine abschlägige Antwort ertheilten, ist schon früher bemerkt worden.

Die Uebersetzung der schweizerischen Pharmakopöe aus dem Deutschen ins Lateinische, ist vollendet, wie sich aus den Verhandlungen des schweizerischen Apothekervereines ergibt; dieses Werk, von der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen in Verlag genommen, hat aber die Presse noch nicht verlassen.

Dem Konfodate der Stände Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Aargau und Neuenburg über gemeinschaftliche polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen ist Schwyz beigetreten.

Die Verwaltung der öffentlichen Unterstützung in Paris hat die verlangten Aufschlüsse über das Vorkommen und über die Behandlung des Grindes erhalten, ebenso ist der dortigen kaiserlichen Regierung bezüglich ihres Ansuchens um die Vorschriften über die schweizerischen Heilbäder entsprochen und Bayern die gewünschte Auskunft bezüglich der schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannten Geheimmittel ertheilt worden. Das Gesuch von Frankreich um die in den Jahren 1854—1860 über das Irrenwesen veröffentlichten Druckschriften von Staats- und Privatanstalten ist nach Ablauf des Jahres zur Erledigung gelangt.

In Folge unserer Vermittlung und auf den Ausweis Italiens über die dortige Viehgesundheitspolizei ließ Graubünden seine Viehsperre gegen Veltlin fallen.

Die eine oder andere Viehseuche herrschte stets während des Jahres 1864 bald an diesem, bald an jenem Orte in der Schweiz; namentlich zeigte sich die Maul- und Klauenseuche, wenn auch nicht bösartig, doch hartnäckig durch ihre fortwährende Verschleppung. Seltener trat die Lungenseuche auf, erhielt sich indessen im Wallis in ein paar Gemeinden lange. Glücklicherweise blieb das Land von der Rinderpest, die in Oesterreich immer noch Verheerungen anrichtet, stetsfort verschont. Wir haben es in dieser Beziehung an geeigneten Veröffentlichungen, damit die schweizerischen Landwirthe auf ihrer Hut seien, nicht fehlen lassen, sowie auch uns an Bayern gewendet, um uns zu versichern, ob dessen Erleichterung der Durchfuhr aus Oesterreich der Schweiz keine Gefahr bringe. Im Uebrigen widmeten wir in gesundheitspolizeilicher Beziehung der beabsichtigten Verordnung über den durch Eisenbahnen vermittelten Viehtransport die verdiente Aufmerksamkeit, obschon uns Basel-Stadt und gewissermaßen auch St. Gallen die Befugniß zum Erlass einer solchen Verordnung für gewöhnliche Zeiten bestritten hatte und die Eisenbahnverwaltungen nicht eben große Bereitwilligkeit zur Förderung der Sache zeigten. Nachdem sich auch die übrigen Kantone über den Expertenentwurf gemeinsamer Vorschriften hatten vernehmen lassen, wurde den gemachten Ausstellungen, in so weit solche begründet erschienen, Rechnung getragen, den sämmtlichen Kantonen ein revidirter Entwurf vorgelegt und an dieselben die Einladung zur Beschickung einer Konferenz erlassen, welche am 12. Dezember in Bern unter dem Vorsitze des Departementsvorstehers stattfand. Mit Ausnahme von Basel-Stadt, Tessin und Wallis nahmen alle Kantone daran Theil. Dadurch wurde es möglich, irrige Auffassungen zu berichtigen und die verschiedenartigsten Verhältnisse zu berücksichtigen, ohne den Hauptzweck aus dem Auge zu lassen. Der Experte, Hr. Rudolf Bangger, Direktor der Thierarzneischule in Zürich, war am Ende des Jahres damit beschäftigt, auf Grundlage des Ergebnisses der Konferenz seinen Entwurf der letzter: Durchsicht zu unterwerfen.

Interkantonale Grenz- und Gebietsverhältnisse.

Betreffend den Grenzstreit zwischen Appenzell A. A. h. und J. A. h. ist die Rechtschrift dieses letztern Kantonstheiles unserm Kommissär, Herrn Landammann Kepli, zugekommen, allein erst Mitte November. Zur Vornahme eines Augenscheins, den der neue Kommissär nunmehr für unerläßlich hält, muß eine günstigere Jahreszeit abgewartet werden.

Zur Schlichtung des Grenzstreites von Bern und Wallis, betreffend die Gemmi und den Sanetsch, hat während der Sommer-sitzung der Bundesversammlung eine Konferenz in Bern unter dem Vorsitze des Departementsvorstehers stattgefunden. Bern hatte dazu die Berner Regierungspräsident Scherz und Regierungsrath Joh. Weber, Wallis die Herren Staatsräthe Allet und von Niedmatten abgeordnet. Es

konnte jedoch keine Verständigung erzielt werden. Wallis verlangte darauf, den Belegband des bernischen Klagnemorial's einige Zeit einsehen und benutzen zu dürfen, worin ihm im Einverständnisse mit Bern entsprochen wurde. Die Antwort von Wallis ist nun zu gewärtigen.

Straf- und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher.

Diese Angelegenheit ist trotz wiederholter Mahnungen des Departements nicht vorwärts gerückt. Dem deutschen Berichterstatter, in dessen Händen das bisher gesammelte Material liegt, fehlt es allerdings nicht an Entschuldigungsgründen, da er während der letzten Zeit von einer andern Arbeit außerordentlich in Anspruch genommen war und er der Ansicht ist, unsere Zeit mit ihrer vorzugsweise materiellen Richtung sei um so weniger zur Lösung der zu begutachtenden Frage geeignet, als solche selbst bedeutende ökonomische Opfer erheische, die für andere, näher liegende Zwecke gebracht werden müssen. Wegen diese Ansicht dürfte indessen Manches einzuwenden sein. Jedenfalls wird sich das Departement derselben nicht anschließen, ohne die mit Ausarbeitung eines Kontratsentwurfes beauftragte Reuenerkommission noch einmal einberufen und zu Rathe gezogen zu haben.

Auswanderung.

Indem wir die wiederholt gemachte allgemeine Bemerkung bestätigen, daß die für den Geschäftsbericht benutzbaren Angaben über die Bewegung der schweizerischen Auswanderung immer sparsamer werden, theils wegen Aufhebung der Passvisa, theils wegen verspäteten Einlangens der einschlägigen Zusammenstellungen aus andern Welttheilen, müssen wir uns auch dießmal mit wenigen Nachrichten begnügen. Zu der im Allgemeinen beobachteten Zunahme der Auswanderung nach New-York u. s. w. scheint auch die Schweiz ihren Theil beigetragen zu haben: in Antwerpen schifften sich über 400 Personen aus der Schweiz, mit Ausnahme von Zweien, die sich nach Rio-Janeiro begaben, sämmtlich nach New-York ein, in Havre 2218.

Da Sie den Kredit für's Auswanderungswesen von 22,000 auf 23,000 Franken erhöht haben, so wurde dem schweizerischen Konsulate in Rio-Janeiro mit Rücksicht auf den Bericht des Herrn J. J. von Tschudi vom 20. Oktober 1861 über die schweizerischen Konsulate in Brasilien (s. Bundesblatt gl. J. III. 284) eine jährliche Besoldung von Fr. 6000 zuerkannt, so daß dasselbe nunmehr den Konsulaten in New-York und Neu-Orleans gleichgestellt ist.

Was die Anforderungen schweizerischer Gemeinde- und Staatskassen an Bergueiro und Comp. in Santos betrifft, hat auch der mit ihrer Geltendmachung beauftragte Anwalt Herr Barbosa da Cunha noch eine gütliche Ausgleichung versucht. Im März 1864 meldete das Generalkonsulat, daß dieser Versuch gescheitert und der Prozeß angehoben sei.

Der Beklagte sucht den Prozeß durch Bestreitung der Zuständigkeit des Richters in Santos in die Länge zu ziehen, indem er nun Limeira als Wohnort angibt. Der erste Entscheid ist gegen ihn ausgefallen, aber appellirt und die Sache ans Gericht in Santos zurückgewiesen worden.

Der Nationalrath hat uns in Folge einer erheblich erklärten Motion seines Mitgliedes Herrn Dr. W. Foss eingeladen, „zu untersuchen und darüber zu berichten, ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweizerischer Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte, daß Strafbestimmungen aufgestellt würden gegen alle diejenigen Schweizer, welche Sklaven erwerben oder veräußern sollten.“ Nachdem wir diese Angelegenheit in ablehnendem Sinne begutachtet hatten (s. Bundesblatt 1864, III. 230), stimmte der Nationalrath am 10. Dezember abhin, ohne den Bestrebungen für Abschaffung der Sklaverei seine vollen Sympathien zu versagen, mit Rücksicht darauf, daß von der vorgeschlagenen Maßregel keine Rückwirkung auf das Loos der schweizerischen Halbpächter in Brasilien abzusehen sei, unserm Antrage auf Tagesordnung bei. (Bundesblatt 1864, III. 373.)

Ueber die Kolonie Neu-Helvetia in Uruguay ist, theils in Folge des in jenem Staate ausgebrochenen Bürgerkrieges, in den sich ein Theil der Kolonisten unglücklicherweise hineinziehen ließ, theils in Folge des Bankerottes ihrer Gründer Siegrist und Fender in Basel, eine Krisis ausgebrochen, deren Ende noch nicht abzusehen ist, da sie von Maßregeln abhängt, die außer dem Bereiche unserer Macht liegen.

Die in Zürich zum Vorscheine gekommene Aktiengesellschaft zur Anweisung überseeischer Ländereien für Auswanderungslustige hat die Ausführung ihres Vorhabens auf bessere Zeit verschoben. Dagegen beschäftigt sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft fortwährend mit der Frage des Auswanderungswesens, die bis in die untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung gedringen ist.

Bundesbeiträge für Zweke schweizerischer Gesellschaften im In- und Auslande.

Dafür waren im Jahre 1864 durch den Voranschlag Fr. 61,300 bewilligt; es wurden aber nur Fr. 59,724. 60 Rp., also Fr. 1575. 40 Rp. weniger ausgegeben. Zieht man indessen hiebei die Fr. 300 in Rechnung, die dem Budgetkredite des V. Abschnittes (Unvorhergesehenes) zu Gunsten der meteorologischen Kommission für deren Veröffentlichung des I. Jahrganges ihrer Beobachtungen, das heißt für den Ankauf von 15 Exemplaren, enthoben wurden, so beläuft sich die Gesamtausgabe auf Fr. 60,024. 60 Rp., während sie das Jahr zuvor Fr. 66,763. 35 Rp. betrug. Die Ersparniß rührt lediglich von einer Minderausgabe der geodätischen Kommission her und hat nur eine vorübergehende Bedeutung.

Die unterstützten schweizerischen Gesellschaften haben die empfangenen Bundesbeiträge verwendet, wie folgt.

A. Gesellschaften im Inlande.

1) Der schweizerische landwirthschaftliche Verein verwendete die erhaltenen Fr. 12,000 fast gänzlich für die im September lezthin zu Solothurn abgehaltene schweizerische Produkten- und Geräthe-Ausstellung, die ihn auf Fr. 10,584. 40 Rp. zu stehen kam und der festgebenden Sektion Solothurn noch ein Defizit von Fr. 2870 zuzog, das zum Theil von ihm zu decken ist. Die Preise für die Ausstellung von Produkten beliefen sich auf Fr. 4731, die für die Ausstellung von Geräthen (Maschinen inbegriffen) auf Fr. 4585, die Entschädigung der Preisrichter auf Fr. 410 und die von vornherein vom allgemeinen Verein übernommene Auslage für Drucksachen und Aehnliches auf Fr. 858. 40 Rp. Gines zahlreichen Besuches konnte sich die Ausstellung nicht rühmen, obschon die Hauptversammlung des Vereins damit verbunden war. Die Geräthabtheilung hatten 71 Aussteller aus 11 verschiedenen Kantonen und 2 aus Frankreich und Deutschland mit ein paar hundert Gegenständen beschrift. Ueber die Produktausstellung ist noch kein vollständiger Bericht erschienen. Indessen ist darüber doch so viel bekannt, daß sich dabei 173 Aussteller mit Getreide, 60 mit Obst betheilig haben, und daß außer den Produkten der Milchwirthschaft und der Forstwirthschaft und den Gemüsen und Knollengewächsen auch 106 Weinforten ausgestellt waren, so wie daß die Ausstellung der Erzeugnisse und Geräthe der Bienenzucht alle bisherigen derartigen Ausstellungen übertraf. Im Ganzen haben 711 Aussteller bei der Ausstellung sich betheiligt.

Im Uebrigen beschäftigte sich der schweizerische landwirthschaftliche Verein, der 10 Kantonal-, 4 Bezirks- und 3 Spezialvereine umfaßt und dadurch zu einer Mitgliederzahl von 6400 angewachsen ist, hauptsächlich mit Fortsetzung seiner Arbeiten für eine Bienenzucht-, Obstbau- und Weinbaustatistik und mit seinem pomologischen Bilderwerke. Die Vollendung der Bienenzuchtstatistik übertrug er dem schweizerischen Bienenzuchtverein und die Obstbaustatistik Hrn. Gut in Langenthal, während Hr. Kohler sich bemühte, das zusammengebrachte Material für eine Weinbaustatistik durch Vereisung der nordwestlichen Schweiz und durch Anknüpfung von Verbindungen im Kanton Tessin zu ergänzen. Vom pomologischen Bilderwerk ist die 2. Lieferung erschienen; die Originalien für die 3. Lieferung sind fertig und diejenigen für die 4. in Arbeit.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein, der einen Beitrag von Fr. 3000 erhielt, verwendete davon, unter Benützung seiner eigenen Hilfsmittel:

1. für geognostische Studien auf den 7 Alpen Kuhweiden am Niesen (Kant. Bern), Großimberg ob Marbach (Kant. Luzern), Oberberg und

Schweinalp (Kant. Schwyz), Lamotta und Alka (Kant. Graubünden) und Moléson (Kant. Freiburg)	Fr. 1329. 75 Rp.
2. für chemische Analysen von Erden, Stein und Wasser	" 885. -- "
3. für Düngmittel der 4 alpwirtschaftlichen Versuchsstationen Kuhweiden, Schweinalp, Alka und Moléson	" 80. 49 "
4. für Drucksachen	" 536. 02 "
5. für Reiseentschädigung von 8 Vorstandsmitgliedern	" 349. 10 "
6. für verschiedenes Anderes (Porti und dgl.)	" 22. 45 "

Zusammen Fr. 3202. 81 Rp.

Darin sind die bedeutenden Opfer nicht inbegriffen, welche den Eigenthümern dreier Versuchsstationen auferlegt wurden, wohl aber diejenigen einer vom Vorstand in 3000 Exemplaren verbreiteten Ansprache an die Aelpfer („Dünet die Alpen!“). Außerdem hat der Vorstand ein von Hrn. Pfarrer Schachmann, nunmehrigem Direktor der landwirthschaftlichen Schule des Kantons Thurgau, entworfenes Rundschreiben zur Gründung einer alpwirtschaftlichen Statistik durchberathen und auf eine Preisauschreibung hin 3 Alpen untersuchen lassen, wovon 2 im Kanton Schwyz liegen, und 1 im Kanton Waadt. Für diese letztere, die Alp Meylanne in Brassus, wurde dann Hrn. Aubert ein Preis von Fr. 200 zuerkannt. 123 Mitglieder des Vereins entrichteten einen jährlichen Beitrag von Fr. 5.

Die Landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz hat in Folge eines Beitrages von Fr. 5000 aus der Bundeskasse die Bedeutung der Juragewässerkorrektio für die Landwirthschaft der betreffenden Gegenden untersuchen und darüber eine Flugschrift erscheinen lassen, ferner für Lösung ihrer Preisfrage über Erhaltung, Zubereitung und Verwendung des flüssigen Düngers für große Kulturen Hrn. Heinrich Welker in Boudry ein Akzessit von Fr. 100 sammt der bronzenen Medaille zuerkannt und die französische Ausgabe von Fr. Tschudi's landwirthschaftlichem Lesebuch durch Bestellung von 150 Exemplaren gefördert. Die Mitgliederzahl dieser Gesellschaft ist auf 476 gestiegen.

Bezüglich der Pferdezuucht ist dem Begehren des früher bestandenen Vereins schweizerischer Landwirthe auch von Seite des Departements des Innern durch Niedersezung einer Kommission entsprochen worden, nachdem das Militärdepartement über die militärische Seite der Frage ein Gutachten eingeholt hatte, welches dahin ging, die Eidgenossenschaft soll Fr. 30,000 zum Ankauf von Zuchthengsten für ihre Pferdregieanstalt verwenden und diese Thiere von den Pferdezüchtern benutzen lassen. Die einberufene landwirthschaftliche Kommission ist ihrerseits in der Frage noch zu keinem Entscheide gelangt, sondern läßt das dazu erforderliche

Material vervollständigen. Auf ihre Anregung hin ist auch den Kantonsregierungen Gelegenheit gegeben worden, sich darüber auszusprechen, ob und wie weit von Staats, beziehungsweise Bundes wegen die bisherigen Bemühungen für Hebung und Verbesserung der Pferdezuucht in der Schweiz zu unterstützen oder in ein besseres Geleise zu bringen seien.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz wurde durch einen Beitrag von Fr. 3000 in Stand gesetzt, von ihrem „schweizerischen Urkundenregister“ ein 2. Heft erscheinen zu lassen. Es enthält in chronologischer Reihenfolge von 866—995 eine kritisch gestichtete Zusammenstellung des Hauptinhaltes der auf die Schweiz bezüglichen Urkunden. Der vom Verein bestellte Redaktor, Hr. Dr. Hidber, widmet diesem mit vielen archivalischen Nachforschungen im In- und Ausland verbundenen Werke stetsfort seine unermüdete Thätigkeit. Außerdem erschien von Seite der genannten Gesellschaft der 14. Band des „Archives für schweizerische Geschichte“ und der 10. Jahrgang des „Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde.“

Die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz, mit einem Beitrage von Fr. 800 unterstützt, hat durch Herausgabe zweier Lieferungen den XVIII. und XIX. Band ihrer Mémoires et Documents zum Abschlusse gebracht, und von Seite des mit Fr. 500 unterstützten historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ist der XX. Band des „Geschichtsfreundes“ erschienen, wodurch unter Anderm die älteste Münzgeschichte der mittlern Schweiz zur Deffentlichkeit gelangte.

Die Thätigkeit der geologischen Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ist vorzugsweise von der Ausfertigung der Karten und Durchschnittszeichnungen zum Texte des Hrn. Prof. Theobald über Graubünden in Anspruch genommen. Die topographische Anstalt in Winterthur hat das XV. Blatt des Atlas von Dufour kolorirt in einer Weise geliefert, daß eine der ersten geologischen Autoritäten in Paris erklärte, es sei ihr keine Karte bekannt, die bezüglich der technischen Ausführung dieser Bündnerkarte vorzuziehen sei. Das ebenfalls zur 2. Lieferung gehörige X. Blatt des Atlas von Dufour wird von der gleichen Anstalt kolorirt. Wie von der 1. wurden von der 2. Lieferung 97 Exemplare verschenkt und die übrigen in den Buchhandel gegeben. Schweden setzte sein Gegengeschenk durch Verabsolung der 6.—13. Lieferung seiner geologischen Aufnahme fort, und es wurden dieselben von der Kommission wieder der Bibliothek des eidg. Polytechnikums überlassen.

Die geologische Aufnahme zur Kolorirung anderer Blätter des topographischen Atlas der Schweiz ist unterdessen fortgesetzt worden. Hr. Theobald hat die Bearbeitung des XX. Blattes, das, südlich an das XV. sich anschließend, einen beträchtlichen Theil der Weltlinergränze bis

zur Abda enthält, beinahe vollendet. Hr. Kaufmann, seit mehreren Jahren mit der Aufnahme des VIII. und XIII. Blattes, d. h. mit dem Lande nördlich und südlich von Luzern beschäftigt, hat die Geologie des Hügellandes von Zug und Luzern abgeschlossen, Hr. Edmund von Fellenberg einen Theil der zum XVIII. Blatt gehörigen Umgebungen des Aletschgletschers geologisch aufgenommen und Hr. Pfarrer Fischer an der Lenk mit der geologischen Untersuchung des obern, zum XVII. Blatt gehörigen Simmenthals den Anfang gemacht. Die zwei letztern Geologen wurden einstweilen theils durch Karten in doppelt großem Maßstabe, theils durch kleine Kredite zum Ankauf von Petrefakten unterstützt. Hr. Gilliéron hat seine ganze Mußezeit dem Studium des westlichen Theils der Stokhornkette und insbesondere den Freiburgerbergen, also eines Theils des XII. Blattes gewidmet. Von Hrn. Müller in Basel wurde eine Woche auf die geologische Aufnahme des zum XIV. Blatt gehörenden Maderanthales verwendet. Im Jura ist durch Hrn. Jaccard das XI. Blatt bis auf den flachern Theil der Waadt zur Veröffentlichung vorbereitet worden. Hr. Mösch hat seine weit vorgeschrittenen Arbeiten für Aufnahme des nördlichen schweizerischen Juras durch Vergleichung der Arbeiten seiner Vorgänger im Zürcher- und Schaffhauser-Jura fast zu Ende geführt.

Von den Fr. 5164. 10 Rp. Ausgaben der geologischen Kommission im Jahr 1864 schließen Fr. 626; die Druckkosten der 2. Lieferung ab; Fr. 1374 fallen auf die Lithographie der dazu gehörigen Profile, Fr. 927. 85 Rp. auf die chromatische Lithographie des XV. Blattes, Fr. 139. 95 Rp. auf den Bedarf des X. Blattes vom schweizerischen topographischen Bureau, Fr. 90. 50 Rp. auf Copien anderer Karten desselben, Fr. 1910 Fr. auf Reiseentschädigung der Geologen und Fr. 95. 80 Rp. auf verschiedenes Anderes.

Die meteorologische Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft hat, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 10,000 unterstützt, ihre Beobachtungen auf den bekannten 87 Stationen fortgesetzt. Von diesen letztern lieferten 80—82 ein so vollständiges Material, daß die anfänglich auf 33 Stationen beschränkte Veröffentlichung vollständiger Beobachtungstabellen, das summarische Verfahren für die übrigen Stationen aufgegeben und eine gleichmäßigere Behandlung der Mittheilungen der Beobachter eingeführt werden mußte. In Zukunft werden daher alle Stationen, die sich als brauchbar erweisen, gleich gehalten, nämlich ihre Beobachtungen beim Druck in geringem Maße auf die besonders wichtigen und interessanten Zahlen reduziert. Jeden Monat erscheint ein Heft; bis jetzt sind deren 8 (Dezember 1863 bis Juli 1864) erschienen; an den übrigen Monatsheften wird von der Zentralstation und der Buchdruckerei in Zürich gearbeitet. Bezüglich des 1. Jahrgangs, der schon von ausländischen Anstalten verlangt worden ist, haben wir zu weiterer Förderung des Unternehmens, das sich allseitiger Anerkennung

erfreut, auf 15 Exemplare abonniert, die bei gegebenen Anlässen zu Gegengeschenken benutzt werden. Die letztjährige Ausgabe der meteorologischen Kommission belief sich auf Fr. 7933. 76 Rp., wovon Fr. 1728. 62 Rp. zur gänzlichen Tilgung der Kosten der Instrumente und zu deren Reparatur, Fr. 5972. 95 Rp. für die Zentralstation und für den Druck der ersten 6 Hefte und Fr. 232. 76 Rp. für verschiedenes Anderes verwendet wurden. Die übrigen Fr. 2066. 24 Rp. sind zur Deckung der restanzlichen Druckkosten des 1. Jahrgangs bestimmt.

Die Arbeiten der hydrometrischen Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft sind ins Stoken gerathen, weil wir für dieselben keinen Kredit besaßen und uns auch nicht dazu herbeilassen wollten, mehr als die Unkosten des Zusammentrittes und der Reisen der Kommission zu übernehmen. Eine diesfällige Kostennote von Fr. 60 wurde aus dem Kredite des Bauwesens, Rubrik Verschiedenes, bestritten. Unserer Ansicht nach sollten die Kosten der Fixpunkte, auf deren Anbringung die Kommission vor Allem drang, von den betreffenden Kantonen bestritten werden.

Die geodätische Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft hat letztes Jahr ihre Vorarbeiten für die mitteleuropäische Gradmessung, soweit die Jahreszeit es gestattete, vollendet und für die übereinstimmende Anhandnahme der Hauptarbeit am diesfälligen Kongress in Berlin durch Abordnung eines ihrer Mitglieder, des Hrn. Direktor Hirsch in Neuenburg, Theil genommen. Nachdem die erforderlichen diplomatischen Schritte bei den Nachbarstaaten gethan waren, hat Hr. Oberingenieur Denzler, welchem die trigonometrischen Arbeiten übertragen sind, das Dreieck definitiv festgestellt, neue Signale errichtet und versichert, und einen schönen Theil der nördlichen Dreiecke vollständig bereinigt, was nur mit einem beträchtlichen Hilfspersonal ausgeführt werden konnte. Die Konferenz in Berlin, welche sich am 17. Oktober abhin unter dem Vorsitz des Generals Bayer konstituirte, war von 23 Abgeordneten besucht, welche die Staaten Baden, Hannover, Hessel-Kassel, Hessen-Darmstadt, Italien, Mecklenburg-Schwerin, Norwegen, Oesterreich, Polen, Preußen, Sachsen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schweden und die Schweiz vertraten. Belgien, die Niederlande und Württemberg hatten das Ausbleiben von Abgeordneten entschuldigen lassen, Frankreich eine spätere Betheiligung in Aussicht gestellt, Bayern einstweilen eine abschlägige Antwort ertheilt. Dänemark und Schleswig-Holstein waren durch die unmittelbar vorausgegangenen Kriegsereignisse von der Theilnahme abgehalten worden.

Aus den Gröffnungen der Abgeordneten ergab sich, daß ob schon in den betreffenden Ländern mit großem Eifer am Werke gearbeitet wird, die Schweiz darin nicht zurücksteht, sondern zu denjenigen gehört, welche am weitesten vorgerückt sind. Die Konferenz ließ ihre Verhandlungsgegenstände theils durch eine Sektion für astronomische und physikalische

Fragen, theils durch eine Sektion für geodätische Fragen, in welcher Hr. Hirsch zum Schriftführer gewählt wurde, vorberathen und faßte ihren Entscheid in Plenarsitzungen, die bis zum 22. Oktober dauerten. Sie verständigte sich über die Methode, nach der verfahren werden soll, über Anwendung des metrischen Systems und Vergleichung der Maße sämtlicher theilnehmender Staaten, ferner über Benutzung und Verbindung der Straßen- und Eisenbahnnivellements und über deren Einbeziehung in die selbstregistrirenden Pegelbeobachtungen der Meereshäfen, über spätere Festsetzung eines absoluten Nullpunktes u. s. w. Die Mitwirkung des schweizerischen Abgeordneten war dabei von wesentlichem Einfluß. Die Konferenz schloß mit Niedersetzung einer „permanenten Kommission“ von 7 Mitgliedern auf die Dauer von 3 Jahren; in diese Kommission wurde auch Hr. Hirsch mit 22 von 23 Stimmen gewählt. Die permanente Kommission soll jährlich einmal zusammentreten; sie bestimmt, nach dem Antrag des schweizerischen Abgeordneten, die Art und Weise der Berechnung der Messungsergebnisse. Unter ihr steht ein Zenträlbüreau in Berlin, das die minder wichtigen laufenden Geschäfte besorgt.

Die schweizerische geodätische Kommission hat von den im J. 1864 verwendeten Fr. 8424. 60 Rp. ausgegeben: Fr. 5387. 85 Rp. für Triangulationsarbeiten, Fr. 62. 60 Rp. für ihre Berechnungen, Fr. 1305 für Einrichtungen auf der eidgenössischen Sternwarte in Zürich zu Längenbestimmungen, Fr. 980 für die internationale Konferenz in Berlin und Fr. 689. 15 Rp. für Verschiedenes (Sizung der Kommission in Neuenburg, Reparaturen u. s. w.)

Der schweizerische Kunstverein hat die ihm verabsolgtten Fr. 2000 zum Ankauf eines Gemäldes von Franz Buchser in Solothurn, nämlich des Mittes nach dem Markte von Sevilla (Nr. 157 des Kataloges der schweizerischen Kunstausstellung in Bern), verwendet.

B. Gesellschaften im Auslande.

Von den im Auslande bestehenden schweizerischen Hilfsvereinen und Hilfskassen, welche durchreisende und ansässige Schweizer ohne Unterschied der Religion und der Kantonsangehörigkeit im Nothfalle unterstützen, haben 26 mehr oder weniger erhebliche Leistungen nachgewiesen, welche uns dann, wie früher, im Allgemeinen als Maßstab für die verabsolgtten Fr. 10,000 Bundesbeiträge dienen, die in jedem einzelnen Falle innerhalb der Grenzen von Fr. 100 bis Fr. 1400 geblieben sind. Besonders berücksichtigt wurden im Jahr 1864 nur noch Vereine in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, und zwar wegen der Fortdauer des dortigen Bürgerkrieges, übrigens dieselben Gesellschaften bedacht, die schon 1863 Unterstützung erhielten. Näheres ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

	Vereinsausgabe für Unterstützungen i. J. 1863.		Bundes- beitrag.
	Fr.	Rp.	
1. Schweizerische Hilfskasse in Amsterdam	573.	14	100
2. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Barcelona	827.	29	100
3. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin	476.	89	100
4. " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux	1,550.	05	150
5. Philhätvetische Gesellschaft in Brüssel	891.	50	100
6. Schweiz. philanthropische Gesellschaft in Buenos Ayres	2,720.	12	250
7. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	1,566.	—	150
8. Schweizergesellschaft in Leipzig	376.	46	100
9. Armentasse der reformirten Schweizerkirche in London	3,645.	18	300
10. Schweiz. Hilfskasse in Mailand	2,411.	50	200
11. Armentasse des Schweiz. Konsulates in Marseille	1,494.	50	150
12. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Moskau	5,254.	12	450
13. " " " Neapel	4,590.	56	400
14. " " " New-York	6,178.	80	1,200
15. " " " Obeffa	2,627.	40	200
16. " " " Paris	21,334.	21	1,400
17. " Hilfsgesellschaft " Paris	5,865.	65	500
18. " Unterstützungsgesellschaft " Philadelphia	794.	06	300
19. " philanthropische Gesellschaft in Rio Janeiro	10,559.	36	900
20. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom	1,699.	06	150
21. " philanthropische Gesellschaft in San Francisco	15,217.	13	1,250
22. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in St. Petersburg	8,642.	92	700
23. Schweiz. Hilfsgesellschaft in Triest	1,781.	76	150
24. " " " Turin	1,137.	55	100
25. Grütliverein in Washington	1,173.	38	300
26. Schweiz. Unterstützungsverein in Wien	3,716.	12	300
Zusammen			107,104. 71 10,000

Die Mitgliederzahl der genannten Gesellschaften ist mit ungefähr 3000 sich ziemlich gleich geblieben.

Polytechnische Schule.

I. Leistungen und Frequenz der Anstalt.

Die Zahl der Vorlesungen und Übungskurse im Schuljahr 1863/64 betrug im Wintersemester 132, im Sommersemester 129. In der ersten vollen Woche des Monats Juli fanden die reglementarischen größern Exkursionen statt. Ueber Beides geben die Programme der Anstalt detaillirte Auskunft.

Im Schuljahr 1862/63 betrug die Zahl der regulären Schüler 510, im Berichtsjahre steigerte sie sich auf 560; davon waren 266 Schweizer und 294 Ausländer. Dieselben vertheilen sich in folgender Weise:

Abtheilungen.	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Vorkurs	33	39	72
Bauschule	24	10	34
Ingenieurschule	55	83	138
Mechanisch-technische Schule	63	125	188
Chemisch-technische Schule	36	25	61
Forstschule	18	2	20
Sechste Abtheilung	37	10	47
S u m m a	266	294	560

Die Schweizer gehören folgenden Kantonen an:

		Uebertrag	226
Zürich	59	Appenzell	7
Basel	48	Thurgau	7
Nargau	23	Neuenburg	6
Schaffhausen	16	Genf	4
Graubünden	14	Schwyz	4
St. Gallen	14	Basel-Landschaft	3
Tessin	12	Freiburg	3
Luzern	12	Glarus	3
Basel-Stadt	10	Zug	2
Basel-Land	9	Basel	1
Solothurn	9		
Uebertrag	226	S u m m a	266

Von den 294 Ausländern gehören 198 den deutschen Bundesstaaten an. Preußen, Oesterreich, Bayern, Schleswig-Holstein und die freie Stadt Hamburg erscheinen darunter mit den stärksten Zahlen. 96 Ausländer vertheilen sich auf die übrigen europäischen und außereuropäischen Staaten. Mit den stärksten Zahlen sind betheiligte Rußland 24, Ungarn 24.

Auditoren waren eingeschrieben:
 im Wintersemester 135, wovon 72 immatrikulierte Studenten der Hochschule;
 im Sommersemester 113, wovon 67 immatrikulierte Studenten der Hochschule.

Die Durchschnittszahl der Auditoren betrug sonach 124 und die Gesamtfrequenz der Anstalt an Studirenden hat sich somit in der höchsten Zahl im Berichtsjahre (Schüler und Auditoren zusammengenommen) auf 684 gestellt.

Die Studienrichtung der Auditoren ist auch in diesem Jahre wesentlich die gleiche, in früheren Jahresberichten erörterte. In den Auditoren-Verhältnissen überhaupt hat sich an der Hand der im letzten Jahresberichte erwähnten Schlußnahmen der Schulbehörden mehr und mehr eine feste Ordnung hergestellt. Der frühere Zubrang Unbefugter, welche unter diesem Titel die Aufnahmebedingungen der Schule zu umgehen und der Studienaufsicht sich zu entziehen suchten, hat sich vermindert. Das Aufnehmen der durch einzelne Schlußnahmen der Schulbehörden festgestellten Grundsätze in ein neues Reglement, vielleicht mit einzelnen wenigen Ergänzungen, dürfte auf diesem Gebiete die gewünschte Ordnung dauernd sichern.

II. Fleiß und Kontrolle.

Das in unsern früheren Jahresberichten wiederholt und einläßlich erörterte System der Studien- und Fleißkontrolle ist auch dieses Jahr fortwährend eingehalten und durch Vermehrung der Hilfskräfte noch vervollständigt worden. Aus Grund der gegen den Schluß des Schuljahres stattgehabten bekannten Ereignisse ist für die Schlußrepetitorien und Promotionen, so wie für die Zensuren des letzten Vierteljahres eine große Zahl von Schülern weggefallen, so daß die dießjährigen Ergebnisse allzu unvollständig und lückenhaft sind, als daß sich aus dem statistischen Material zuverlässige Schlußfolgerungen oder Vergleichen mit den vorausgegangenen Schuljahren irgendwie ziehen ließen.

In 83 Fällen fanden spezielle Mahnungen zum Fleiß von den Vorständen der Abtheilungen und dem Direktor statt; Androhung der Wegweisung, in der Mehrzahl wegen Unfleiß, wurde ausgesprochen gegen 22, Wegweisung von der Schule gegen 7 Schüler.

Die Benützung von Freikursen ab Seite der Studirenden aller Abtheilungen nimmt von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise zu. Im Wintersemester dieses Schuljahres hörten 467 Schüler 888, im Sommersemester 453 Schüler 794 für dieselben nicht obligatorische Fächer an. Die Kurse über Geschichte und Litteratur figuriren hierbei in starken Zahlen. Wir geben dieses als einen Beweis, daß die an unserer Anstalt reich

vertretenen allgemein bildenden Fächer ihre Früchte tragen und keineswegs ein Luxusartikel sind.

36 Schülern aller Abtheilungen konnten auf Grundlage gut bestandener mündlicher Examen und schriftlicher Arbeiten, nach Antrag der Konferenzen, vom Schulrath Diplome zuerkannt werden, nämlich 3 Bauschülern, 14 Ingenieuren, 3 Mechanikern, 8 Chemikern, 3 Forstschülern und 5 Lehramtskandidaten. Die Namen der Diplomirten wurden im Bundesblatt veröffentlicht. Es sind 25 Schweizer und 11 Ausländer.

Für die Lösung der auf Antrag der sechsten Abtheilung der Anstalt im August 1862 ausgeschriebenen Preisaufgabe: „Ueber die politischen und sozialen Ursachen der französischen Revolution“ wurde vom Schulrath auf den Antrag der Konferenz dem Studenten Ferdinand Bertsch von Wallenstadt der erste Preis mit Fr. 200 zuerkannt.

Der gleiche ungenannte Freund unserer Anstalt, welcher letztes Jahr für Preisaufgaben aus dem Gebiete der Mechanik und Chemie Fr. 1000 ausgesetzt hatte, erneuerte auch dieses Jahr seine Liberalität mit der gleichen Summe von Fr. 1000 für die Abtheilungen der Architekten und Mechaniker.

Es wurden hiefür folgende Preisaufgaben gestellt:

1) Von der Bauschule: „Projekt einer zum Gottesdienste einer „evangelisch-reformirten Gemeinde bestimmten Kirche.“

2) Von der mechanisch=technischen Schule: „Entwurf einer Reserve=Dampfmaschine von 80 Pferdestärken für eine Baumwollspinnerei von 15,000 Spindeln, welche sowol in Gemeinschaft mit den vorhandenen Turbinen, als allein die Fabrik zu treiben im „Stande sei.“

Wir benutzen mit Vergnügen diesen Anlaß, dem edeln Freunde der Anstalt und der studirenden Jugend unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen.

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Im Laufe des Berichtsjahres und gleichzeitig mit der Verlegung des Unterrichtes in das neue Gebäude hat auch die Uebersiedelung der Sammlungen und Anstalten des Polytechnikums stattgefunden. Wo Zeit und Umstände es erlauben, ist die viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Aufstellung und Ordnung der Gegenstände gleichzeitig vor sich gegangen, sonst aber mußte man sich mit provisorischer Aufstellung begnügen. Der Translokationen in neue Räume harren zur Zeit einzig noch die archäologische Sammlung und die botanischen Sammlungen; die für dieselben

bestimmten Lokale sind ihrer Vollendung nahe, so daß die Uebersiedelung in der nächsten Zeit stattfinden kann.

Mit Vergnügen bemerken wir, daß erst jetzt, bei den schönen Räumen und einer zweckentsprechenden Art und Weise der Aufstellung der Sammlungsgegenstände ihr Werth für den Unterricht und für die Fortbildung selbst der Fachmänner sich recht geltend macht.

Die verschiedenen Sammlungen des eidgenössischen Polytechnikums sind während dem Berichtjahre theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke und selbstgemachte Arbeiten bedeutend vermehrt worden. Es wurden dabei insbesondere bedacht:

1. Die Vorlagensammlung:
 - a. für die Bauhschule,
 - b. für's Figuren- und Landschaftszeichnen,
 - c. für die Ingenieurschule,
 - d. für die mechanische Schule;
2. die Modell-, Instrumenten- und Vorlagensammlung:
 - a. der Bauhschule,
 - b. der Ingenieurschule,
 - c. der mechanisch-technischen Schule;
3. die mechanisch-technologische Waaren- und Werkzeugensammlung;
4. die physikalische Sammlung;
5. die forstwissenschaftliche Sammlung;
6. die zoologische Sammlung:
 - a. höherer Thiere,
 - b. niederer Thiere,
7. die mineralogisch-geologisch-paläontologischen Sammlungen;
8. die botanische Sammlung;
9. die entomologische Sammlung;
10. die allgemeine Bibliothek (auf 8200 Bände angewachsen).

Ueber die Werkstätten für Arbeiten in Holz und Metall können wir uns dießmal kurz fassen. Erstere war in Folge der Entlassung des Modelleurs während des ganzen Jahres, letztere in Folge Erkrankung des Hilfslehrers während eines großen Theils des Jahres geschlossen. Ueberdieß war die Zeit der Uebersiedlung in's neue Gebäude und die der Aufstellung dem Unterrichte nicht günstig.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Aenderung über Einrichtung und Gebrauch dieser Anstalten unerläßlich ist; es wird hiebei auf die Ansichten des neu gewählten Professors der Maschinenbaukunde und Direktors der Werkstätten ein Hauptgewicht gelegt werden müssen.

Die Werkstätte für's Modelliren in Thon und Gyps ist während des Wintersemesters von 6 Schülern und 5 Zuhörern, während des Sommersemesters von 14 Schülern besucht worden.

Die Anschaffungen beschlagen Gypsmodelle als Vorlagen, sodann Werkzeuge und Geräthschaften aller Art, zur Vervollständigung der bisherigen und zur Einrichtung der neuen Lokalitäten.

Betreffend die Sternwarte verweisen wir auf die unter besonderer Rubrik in dem Titel „Amtsthätigkeit der Schulbehörden“ angeführten Bemerkungen und Aufschlüsse.

Für das technische Laboratorium wurden außer den Gegenständen, die dem Verbrauch unterliegen, ein Dampfc calorimeter, eine feine Waage und ein Mikroskop, zusammen im Betrage von Fr. 1100 angeschafft. Geschenke von bleibendem Werthe haben wir nicht zu notiren, wohl aber verschiedene Rohstoffe und Präparate, welche bei den vorgenommenen Untersuchungen aufgegangen sind. Die Frequenz betrug im Wintersemester 24 Schüler und 5 Zuhörer, im Sommersemester 50 Schüler und 3 Zuhörer. Diese große Zahl von Praktikanten ruft dann auch den Bedürfnisse für vermehrte Assistentz, welchem der Direktor des Laboratoriums durch Verwendung jeweilen der vorgerücktern Schülern zu bezeugen gedenkt, um die Schulkasse in möglichst kleinem Maße in Mittheilenschaft ziehen zu müssen.

Das analytische Laboratorium ist im Wintersemester von 41 Schülern und 10 Auditoren, darunter 6 Studenten der Hochschule, im Sommer von 33 Schülern und 15 Zuhörern, wovon 14 Studenten der Universität, benutzt werden. Von den während des Berichtjahres aus dieser Anstalt hervorgegangenen Untersuchungen sind 4 gedruckt worden.

Beiträge zur Kenntniß des Anilin und Toluidin;
 Ueber das Serin;
 Ueber krystallisirtes, kohlenfaures Kali, und
 Untersuchungen über das Titan, Silicium und Boron.
 Das Inventar hat sich um Fr. 229. 50 vermehrt.

Nachdem seit Abgang des Herrn Professor Burckhardt für die archäologische Sammlung theils aus Mangel an geeigneten Lokalitäten, theils weil die bezügliche Professur einige Zeit unbesetzt geblieben war, keine Anschaffungen stattgefunden, hat Herr Professor Lütke während dem abgelautenen Jahre sich der Neuffnung dieser Sammlung aufs Wärmste angenommen.

Aus dem ordentlichen Jahreskredite von Fr. 1000 sind angeschafft worden: die Statue der Minerva Giustiniani, die Grabstele des Aristion, die Statue des Mausolus, drei Friesplatten des Mausoleums.

Bei der in naher Aussicht stehenden Vollendung des Antikensaales wird die Aufstellung dieser Erwerbungen und des aus früherer Zeit be-

reits vorhandenen großen Vorrathes antiker Statuen und Reliefs in kürzester Frist vor sich gehen können.

Wir schließen unsern Bericht über die Sammlungen mit einem Verzeichnisse der während des Berichtjahres von den verschiedensten Seiten eingegangenen Geschenke, indem wir den verehrlichen Gebern hiemit öffentlich unsern besten Dank aussprechen.

Geber.

Geschenk.

1. Baumodellsammlung.

Herr Ingenieur Zicker aus Siebenbürgen	Das Modell einer Thurmspitze in Holz.
Herr Fieb, Steinmez in Männedorf	Das Modell einer schiefen gewölbten Brücke.
Herr Professor Reiser	Das Modell einer schiefen Brücke aus Gyps.

2. Ingenieurwissenschaftliche Modellsammlung.

Herr Escher, Sohn, zum Wollenhof in Zürich	Das Modell einer hölzernen Bogenbrücke.
--	---

3. Archäologische Sammlung.

Herr Dr. Keller, Namens der anti-quarischen Gesellschaft in Zürich	110. kleinere Gypsabgüsse aus dem königl. Museum in Berlin.
--	---

4. Mechanisch-technologische Sammlung.

Lit. Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich	Zwei von den Herren Gebr. Staub in Horgen auf die Ausstellungen von London und Newyork gefertigte Tableaux.
Schweiz. Handels- und Zolldepartement	Japanesische Papiermuster u. Maulbeerblätter, sechs Stränge verarbeiteter japanesischer Seiden-cocons nebst Coconsabfällen.
Herr Baumann, älter, in Zürich	Modell eines Seidenwebstuhles und einer Seidenduplirmaschine.
H. M. Pestalozzi in Zürich, Simon in Rütli, Wangelin und Zeuner in Chemnitz, Gebr. Kölliker u. Neher, Söhne, in Laufen	Stroh- und Kopfhargeflechte, Gardengarnituren, Puzlumpengeewebe, englische Treibriemenmuster, Sifenerze, Schlaken u. Stabeisen.

5. Chemisch-technologische Sammlung.

Herr Berggrath Stockar-Escher in Zürich	Das Modell eines Poch- und Sezwerkes.
---	---------------------------------------

Geber.

Geschenk.

6. Forstwissenschaftliche Sammlung.

H. H. Forstinspektor Coaz in Chur, Viele und werthvolle Holzstücke,
 Hagmann in Lichtensteig, Keller in verschiedene chemisch und physi-
 Zürich und Wolfgang in Frauenfeld kalisch untersuchte Bodenarten zc.
 Herr Professor Cramer in Zürich. Instruktive, forstliche und landwirth-
 schaftliche Pflanzen.

7. Botanische Sammlung.

H. H. Professor Escher von der Linth Verschiedene interessante Pflanzen
 und Martins aus der Sahara, ein großes Bam-
 busrohr aus Algier und ein
 Stammstück der Dattelpalme.

8. Entomologische Sammlung.

Herr Professor Escher v. d. L., Hr. Insekten aus der Sahara und aus
 Pestalozzi, Kaufmann in Zürich, dem Engadin; ein paar neue
 und Hr. Prof. Chavanny in Lau- Seidenspinner und Cocons.
 fanne

9. Mineralogisch-geologisch-paläontologische Sammlung.

Herr Ingenieur Schaller in Illinois Kubikbleiglanz, Eisentiez mit Blei-
 blende und mehrere Stücke von
 fossilen Madreporen.
 Herr Mooser in Würenlos' Rippstück eines delfhinartigen Thieres.
 " Ingenieur Pestalozzi in Zürich " von Galianassa Studeri.
 " Prof. Morlot in Lausanne zwei kristallographische Glasmodelle.
 " " Heer in Zürich Fischabdrücke aus dem Plattenberg
 bei Matt.
 " " Escher von der Linth Felsarten und Versteinerungen aus
 Algerien.
 Baustamm aus den Schieferkohlen-
 gruben von Betzikon, Kupfererz-
 stufen von der Mürtschenalp, Ver-
 steinerungen und Petrefakten aus
 der Gegend von Wallenstadt, Otten
 von Mandach, Graf Benzel-Sternau,
 Professor Kaufmann in Luzern. Jura, aus Württemberg, aus den
 alten Formationen Amerikas, vom
 Pilatus, Bingenstock zc.

10. Bibliothek.

Ganze Werke, einzelne Bücher, Zeitschriften, Zeichnungen zc. :
 von den Herren Professoren Zeuner, Wolf, Wild, Kopp, Kronauer,
 Sulmann, Christoffel, Clausius, Volley, Kennigott, Reye und Ruchonnet;

von den Herren Prof. Klun in Wien, Delabar und Wartmann in St. Gallen, Nebstein in Frauenfeld, Moret in Freiburg, Curti in Lugano, Studer in Bern, Strauch in Muri, Niry in Greenwich, Hoek in Utrecht, Durège in Prag, von Herrn Bergrath Stockar-Escher, Frä. Mathilde Escher, H. H. Direktor Widmer, Stüzi (Polytechniker), F. Graberg, Dr. Brügger in Zürich, Pfr. Böhner in Dietlikon, Plantamour und Hirsch in Genf, Ingenieur Ziegler in Winterthur;

von den Buchhandlungen Meyer und Zeller, Drell Füssli und Comp. und S. Höhr in Zürich;

von den Regierungen der h. Stände Bern, St. Gallen, Baselstadt, Schaffhausen, Aargau und Waadt;

vom Gemeindrath in Wien, vom Institut national genevois, von der Société de Géographie de Genève, der meteorologischen Centralanstalt in Zürich, von der k. k. Reichsanstalt in Wien, von der Smithsonian-Institution, von der Société jurassienne d'émulation, der technischen Gesellschaft und dem polytechnischen Verein in Zürich, von der Sternwarte in Upsala, und den Universitäten in Christiania und Kiel.

Diesen Geschenken haben wir selbst einige beigelegt, je nachdem sich Gelegenheit dazu darbot.

IV. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath erledigte in 8 Sitzungen 111 Geschäfte. Das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandlung von 389 Geschäftsgegenständen.

Während des Berichtjahres fand die Erneuerungswahl des Schulrathes durch den Bundesrath, sowie des Sekretärs des Schulrathes durch den letztern statt. Die Behörde besteht in Folge dieser Wahlen aus folgenden Personen:

1. Herr Ständerath C. Kappeler, Präsident;
2. " Nationalrath Dr. A. Escher in Zürich, Vize-Präsident;
3. " " A. Keller in Aarau;
4. " Professor Dr. B. Studer in Bern und
5. " Staatsrath Pictet de la Rive in Genf.

Erstzämänner:

6. Herr Nationalrath Dr. A. R. von Planta in Samaden;
7. " Direktor Aimé Humbert in Chaux-de-Fonds;
8. " Chorherr Ghiringhelli in Bellinzona.

Sekretär:

9. Herr Professor Stocker von Schönenberg, Kantons Zürich.

Im Bestand des Lehrpersonals fanden folgende Entlassungen und Ernennungen statt:

Der bisherige Professor für Maschinenbaukunde, Hr. Neuleaux, folgte einem Rufe nach Berlin; Hr. Dr. Durège, Honorarprofessor in Mathematik, einem solchen an die polytechnische Schule in Prag. An die Stelle des erstern wurde berufen Herr Moriz Schröter von Bielefeld in Schlesien, Professor der Maschinenbaukunde am Polytechnikum in Stuttgart, und als Hilfslehrer und Assistent im Maschinenbaufache mit dem Titel Professor Herr Heinrich Ludwig von Stettin. Dem bisherigen Hilfslehrer an der Ingenieurschule, Hrn. Pestalozzi, ist der Professortitel ertheilt worden.

Zu Repetenten in Mathematik, Maschinenlehre und darstellender Geometrie wurden ernannt die Herren Privatdozenten Dr. Neye aus Hannover und B. Künzler von Walzenhausen (Appenzell), zum Assistenten an der Bauschule der bisherige Privatdozent für Bauächer, Herr Georg Rastus von Braunschweig, zum Assistenten an der Sternwarte provisorisch Herr August Weilenmann von Knonau; zu einem Assistenten im Zeichnungsfach der mechanisch-technischen Abtheilung Hr. Leonidas Lewicki von Wien, der indeß diese Stelle nach kurzer Zeit wieder verließ, um eine Lehrstelle am Polytechnikum in Wiga zu übernehmen. In den chemischen Laboratorien ging der erste Assistent der technischen Abtheilung, Herr Kinkelin, und später auch Hr. Meister in praktische Berufsstellungen über. Für das technische Laboratorium wurde sodann Hr. Dr. Ph. Greiff von Wiesloch (Baden), für das analytische Laboratorium Herr R. Bindschädler von Winterthur zum Assistenten ernannt.

Die *venia docendi* in mathematischen und physikalischen Fächern wurde ertheilt an Herrn Dr. Emil Schinz von Zürich und Barth. Künzler von Walzenhausen. Ausgetreten als Privatdozenten sind: Herr Dr. Joh. Wislicenus, Herr Dr. Volkmar und Herr Karl Meyer.

Als Hauswart für das neue Schulgebäude wurde ernannt Herr Joh. Glättli von Bonstetten, Kts. Zürich.

Aus dem Chätelain'schen Legat konnten an 10 bedürftige und tüchtige Studierende Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000 abgegeben werden; außerdem wurde eine größere Anzahl unbemittelter Studirender von Bezahlung der Honorare befreit.

Das Legat für Erwerbung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte, welches im vorigen Jahr bereits in Anspruch genommen werden mußte, konnte durch die von den Räten der Eidgenossenschaft gewährte Budgeterhöhung der Schule wieder entlastet werden.

In der Einrichtung der Fachschulkurse haben einige nicht unwesentliche Veränderungen und Ergänzungen stattgefunden. Das Kollegium der Baumechanik für die Abtheilung der Architekten wurde dem Repetenten

der Mechanik, Herrn Künzler, übertragen. Herr Privatdozent Lasius gab einen nicht obligatorischen Spezialkurs über landwirthschaftliche Baukunde, ebenso Herr Hülfzlehrer Stadler ein ergänzendes Kollegium über Baukonstruktionslehre, in welchem besonders auf die in der Schweiz gebräuchlichsten Konstruktionen und auf Kostenberechnungen Rücksicht genommen wurde. Dem Herrn Lasius ist an der mechanisch-technischen Schule der Kurs über Civilbau mit Zeichnungsübungen übertragen worden. Dem Herrn Privatdozenten Dr. Piccard wurde wiederholt der Kurs über Agrikulturchemie für die Forstschule übergeben. Herr Privatdozent Dr. Neye las ein Kollegium über Geometrie der Lage, welche Materie für tüchtiges Verständniß einzelner Fächer in der Ingenieurabtheilung nicht ohne Bedeutung ist und in Zukunft wohl unter die obligatorischen Kurse wird aufgenommen werden müssen.

Auch in anderer Richtung zeigt sich die erfreulichste Bereitwilligkeit unserer Privatdozenten, in den allgemein wissenschaftlichen Fächern Lücken auszufüllen, wovon die Programme vielfachen Beweis geben.

Die Entwerfung eines den Interessen der Schüler und den billigen Ansprüchen der Lehrer zusagenden Stundenplanes ist bei der großen Zahl der Abtheilungen eine ohnehin ganz außerordentlich schwierige Aufgabe. Die Zerstreuung der provisorischen Lokalitäten und der Mangel an einer genügenden Anzahl von Hörsälen erhöhte diese Schwierigkeit nicht nur, sondern schloß vieles sehr Wünschbare geradezu aus; namentlich kamen die allgemein bildenden Freifächer in eine wenig günstige Lage. Nun man von der Lokalitätennoth befreit ist, wird sich vieles auch besser einrichten lassen. Für die Freifächer werden vorläufig täglich zwei Abendstunden frei gehalten; dieß gibt wöchentlich 12 Stunden, an welchen keine obligatorischen Vorlesungen die Studirenden, in welcher Abtheilung sie auch seien, verhindern, allgemein bildende Vorträge anzuhören. Für die einzelnen Herren Professoren dieser Fächer auch die Konkurrenz unter den Freikollegien auszuschließen, ist selbstverständlich bei der großen Zahl der Professoren und der Kurse eine Unmöglichkeit; aber jeder Schüler kann auf die einzelnen Semester seiner Studienzeit die verschiedenen Freifächer vertheilen. Im gleichen Semester wird schwerlich ein einzelner Schüler mehr als etwa die Hälfte der freigelegten Stunden für nicht obligatorische Fächer mit Vortheil für seine Ausbildung verwenden können.

In der Abhaltung der Diplomprüfungen hat provisorisch, im sachlichen Interesse sowol, als im persönlichen Interesse der Schüler, eine Aenderung stattgefunden, welche darin besteht, daß die Diplomexamen der meisten Abtheilungen in zwei Zeitpunkten abgehalten werden. Die Examenfächer sind in mehr allgemein wissenschaftliche und in Berufsfächer im engeren Sinne des Wortes getheilt worden. Das Examen für die erstern fällt an den Schluß des zweiten, bei den Forstschülern an den Schluß des ersten Jahres, übereinstimmend mit der Fachschuleinrichtung in diesen

Disziplinen. Die Schüler sind dadurch in so weit erleichtert, als sie nicht auf einmal eine allzu große Anzahl von Fächern zu repetiren und zu bemeistern haben und sie ihr Studium mehr konzentriren können; auf der andern Seite ist es mehr auf eindringlichere Prüfungen auch in diesen vorbereitenden Fächern, als auf Abschwächung der Anforderungen für die Diplomerteilung abgesehen. Es muß für die Diplomerteilung durchaus ein strenger Maßstab angelegt werden, sonst wird derselben niemals in der öffentlichen Meinung eine Bedeutung errungen.

Durch den Abgang des Herrn Neuleaux war in der mechanisch-technischen Abtheilung momentan eine große Lücke auszufüllen, indem nur der Hilfsprofessor, Herr Ludwig, sofort eintreten konnte, Herr Schröter dagegen erst im Frühjahr 1865 seine Funktionen antreten wird. Mit aufopfernder Bereitwilligkeit stellten indessen der Vorstand der Abtheilung, Herr Professor Zeuner, der Professor der mechanischen Technologie, Herr Kronauer, und die Hilfslehrer, H. H. Frits und Anritter, ihre Einsicht und Thätigkeit den Behörden zur Verfügung, so daß ein durchaus befriedigendes Provisorium erstellt werden konnte.

In Folge der Erhöhung des Jahreskredites für die polytechnische Schule sowol, als in Folge vielfacher, seit Eröffnung der Anstalt stattgehabter Erweiterungen und Veränderungen, so wie in Benutzung der gemachten Erfahrungen an der Anstalt selbst, dachte der Schulrath nunmehr an eine totale Revision des bestehenden Reglements. Es sind vom Schulrath bei den Lehrerkonferenzen aller Abtheilungen ihre diesfälligen Ansichten und Wünsche eingeholt werden und vollständig ausgearbeitete Entwürfe liegen ihm bereits vor. Nachdem eine Kommission des Schulrathes die einläßliche Prüfung vollendet haben wird, sollen auch die Lehrerkonferenzen über den Entwurf nochmals gehört werden, ehe die schließliche Redaktion des Schulrathes festgestellt und uns zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt wird. Da dieser äußerst wichtige Berathungsgegenstand, obwohl die Vorarbeiten in dieses Berichtjahr fallen, doch erst im laufenden Schuljahre zum völligen Abschluß kommen kann, so wollen wir nicht jetzt schon der Berichterstattung über das Ganze und das Detail vorgreifen.

Der Bau der Sternwarte ist im Berichtjahr vollendet worden. Der Direktor derselben hat seine Wohnung im Gebäude bezogen und dasselbe ist gänzlich seiner Bestimmung als Observatorium und dem Unterrichte übergeben. Es wurde aus Gründen, die schon der letzte Jahresbericht angegeben hat, leider nothwendig, einen Supplementarkredit von Fr. 20,000 für Vollendung des Baues bei den eidgenössischen Rätthen zu beantragen, welcher auch bewilligt wurde. Diese Summe ist nicht vollständig aufgebraucht worden. Nachdem die Vollendung des Baues angezeigt war, ordneten wir eine genaue Untersuchung des Gebäudes und aller in demselben für die astronomischen Beobachtungen und den Unter-

richt getroffenen Einrichtungen an. In der diesfälligen Abordnung waren sowohl architektonische als astronomische Kenntnisse vertreten, und das Werk fand in beiden Richtungen die volle Anerkennung der zwei Fachmänner, auf deren Kollaudationsbericht wir verweisen. Wenn nun auch die ursprünglichen Voranschläge nicht unbedeutend überschritten worden sind, so dürfen wir uns doch schließlich der tröstlichen Ueberzeugung hingeben, daß das vollendete und wohlgelungene Werk in der That die Eidgenossenschaft sowohl als den Baumeister lobt.

Ueber die Partizipationspflicht und die Art der Ausführung der Möblirung der dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Eidgenossenschaft gemeinsamen naturhistorischen Sammlungen war im letzten Berichtsjahre noch keine Verständigung erzielt worden. Nach genauer und mühsamer Untersuchung und Ausschcheidung der Größe der Eigenthumstheile wurde im Januar 1864 zwischen den Parteien ein Vertrag abgeschlossen, welcher, wie wir glauben, eine billige Vertheilung stipulirt und die Eidgenossenschaft jedenfalls nicht über die Höhe des gewährten Kredites belastet. Die Ausführung dieses Theiles der Mobilienbeschaffung ist von sämtlichen Eigenthümern der Lit. Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich übergeben worden. Die Arbeiten sind fertig, die Sammlungen in den neuen Lokalitäten aufgestellt, nur der formelle, durch den Vertrag angezeigte Kollaudationsakt, so wie der Rechnungschluß hat noch nicht stattgefunden.

Die Erstellung des der Eidgenossenschaft ausschließlich zufallenden, größern Theils des Mobilars für den Neubau wurde mit möglichster Energie zu fördern getrachtet. Alle für den Unterricht nöthigen Räume, Auditorien, Zeichnungssäle, Sammlungen der Fachschulen, Professorenzimmer waren auf den Anfang des Schuljahres 1864/65 (Oktober 1864) möblirt. Die Möblirung der Administrationsräume, namentlich des Sitzungszimmers des Schulrathes, der entomologischen und botanischen Sammlung, die mannigfachen Ergänzungen und Vermehrungen des Mobilars in allen Theilen des Gebäudes wurden später in Angriff genommen. Während der Ausführung hat sich allerdings mehr und mehr vieles, sehr vieles Unabweisbares und nicht in dem Maße Vorausgesehenes aufgedrängt; dagegen sind doch auch auf einzelnen bütgetirten Theilen erhebliche Summen, zumal auch durch Vereinfachung bei der Ausführung erspart worden, so daß wir zur Zeit noch zuversichtlich erwarten, mit der ursprünglich bütgetirten Gesamtsumme nicht nur auszureichen, sondern damit noch die neu hinzugekommene, noch nicht bütgetirt gewesene Möblirung der der Eidgenossenschaft gehörenden botanischen Sammlung im botanischen Garten erstellen zu können. Der Kanton Zürich hat nämlich gegenüber der Eidgenossenschaft durch Vertrag die Pflicht übernommen, im botanischen Garten bis zum Jahr 1867 verschiedene Neubauten zu erstellen, erfüllte aber diese Pflicht schon im Jahr 1864, so daß nunmehr die neue Möblirung der daselbst unterzubringenden botanischen Samm-

lungen auch jetzt schon zur Ausführung kommen muß. Die Kosten werden nach aufgestellten genauen Berechnungen Fr. 14,000 nicht übersteigen, und Sie haben auf unsern Antrag diese Summe als eine analoge Ausgabe auf die Ersparnisse des Mobiliarkredites angewiesen.

Nachdem eine Reihe von unmittelbar vorangehenden Jahresberichten aller der bitteren Inkonvenienzen der unzulänglichen provisorischen Lokalitäten klagend erwähnt hatte, so freuen wir uns, diese Klagen im vorliegenden Berichte mit der frohen Nachricht schließen zu können, daß mit Anfang des neuen Schuljahres (Oktober 1864) alle Abtheilungen der Schule endlich in den Neubau übersiedeln konnten. Für die Möblirung und würdige Ausstattung der der zürcherischen Universität und dem eidgenössischen Polytechnikum gleichmäßig dienenden Aula, an welche Kosten vertragsgemäß jeder Theil die Hälfte zu tragen hat, haben die eidgenössischen Räte ihrerseits noch im Laufe des Kalenderjahres einen Maximalbetrag von Fr. 30,000 ausgeworfen. Die Ausführung wird der Regierung von Zürich überlassen.

Es erübrigt uns, der betrübenden Ereignisse gegen den Schluß des Schuljahres (Ende Juli) zu erwähnen und namentlich, wie in den Programmen versprochen worden, die Resultate jener Auflehnung auf den Frequenzbestand der Anstalt für das künftige Schuljahr offen darzulegen. Wir verweisen für die thatsächlichen Verhältnisse wesentlich auf den den eidgenössischen Räten mitgetheilten Bericht des schweizerischen Schulrathes an das Departement des Innern und resümiren kurz.

Schon beim theilweisen Bezuge des Neubaus wurde im Innern der Hörsäle eine kurze gedruckte Hausordnung und Aufforderung zur Schonung des Gebäudes an allen Thüren angeschlagen; diese Anschläge waren aber nach kurzer Zeit überall abgerissen. Es zeigten sich bald zahlreiche Beschädigungen, so daß der Direktor, aufgefordert von mehreren Abtheilungsvorständen und Lehrern und auf eigene Untersuchung und Anschauung gestützt, einen zweiten Anschlag am schwarzen Brett, allerdings in strenger, aber durch die Vorgänge wohl begründeter Redaktion erließ (vide offiziellen Bericht). Die Schüler stießen sich ganz besonders an der darin vorkommenden Stelle: „Gegenüber solchem kindisch-muthwilligen „oder böswilligen Gebahren Einzelner sollte sich für Aufrechterhaltung „der Ordnung und des Anstandes und für Wahrung des Schuleigen- „thumes die gesammte Schülerschaft solidarisch bei eigener Ehre behaftet „fühlen und dem noblern Geist durch Wort und Beispiel Eingang und „Anerkennung verschaffen.“

Dieser Anschlag war in wenigen Stunden beschmiert und mit Bemerkungen so zugerichtet, daß er weggenommen werden mußte. Eine zweite Abschrift innerhalb des Glasschranks wurde nach Zerschlagen der Scheibe abermals weggerissen, jedoch wieder erneuert. Es folgten dann rasch und in kurzer Zeit alle die Versammlungen eines großen Theiles der Schüler, Verhandlungen mit dem Direktor, ein zweiter vereinbarter

Anschlag, der die ganze Sache beendigen sollte, aber dann in gänzlich grundloser Weise als absichtlich gegen die Vereinbarung geschärft erklärt wurde u. s. w., welche Thatfachen alle in dem mehrerwähnten Berichte genau angegeben sind und durch welche die jungen Leute sich rasch dermaßen erhitzten, daß sie vor die Generalkonferenz der Lehrer mit einem durch einen bevollmächtigten Ausschuß von sechs Schülern präsentirten Petition traten, in welchem sie unter Androhung massenhaften Austrittes Rücktritt des Direktors und Rückgabe angeblicher, aber in Wirklichkeit nicht erfolgter Wegweisungen verlangten. Was das Schlimmste war, sie gaben ihren Drohungen durch sofortiges Wegbleiben vom Unterricht Nachdruck, und verpflichteten sich durch Ablegung des Ehrenwortes gegenseitig, nicht zurückzukehren, ehe ihren Forderungen genügt sei.

Die allgemeine Lehrerkonferenz berieth im Ausstände des Herrn Direktors in zwei rasch sich folgenden Versammlungen diese Angelegenheit ernst und einläßlich, stellte das Schreiben zurück und erließ unterm 28. Juli eine in freundlich ernstem Tone gehaltene Ansprache an den aufständischen Theil der Schülerschaft (siehe den offiziellen Bericht Seite 13 bis 15).

Diese Ansprache sowohl, als alle weiteren Anstrengungen zur Beschwichtigung, die vom Präsidenten des Schulrathes, von beliebten Lehrern in der Zwischenzeit unablässig statt hatten, blieben ohne irgend welche Wirkung.

Der Schulrath, vom Präsidenten telegraphisch einberufen, konnte die Bedeutung und den Ernst der Aufgabe nicht verkennen, die durch ihn ihre Lösung finden sollte. Auf der einen Seite stand eine große Zahl von Schülern in voller Opposition gegen die Schulordnung, durch einen Ausschuß maßlose, gänzlich unzulässige Forderungen an die Behörde stellend, nach deren vorgängiger Erfüllung erst die Rückkehr zu ihren Studien und Schülerpflichten erfolgen sollte; diese Jugend, durch allzu-rasches Handeln und vorschnelles Eingehen von Ehrenwortverpflichtungen in eine für Befehrung und Umkehr schwer zugängliche Lage versetzt, alles in einer geschlossenen Organisation verhärtet und von einem durch sein vorgängiges Handeln doppelt engagirten Ausschuß geführt, somit allerdings eine Wahrscheinlichkeit, daß durch entschlossene und strenge Maßregeln der Behörden der Schule momentan eine starke Frequenzverminderung drohe, zu ihrem Nachtheile und gleichzeitig zum Nachtheile so vieler durch studentische Kameraderie und falsches Ehrgefühl verführten jungen Männer, die warmes Interesse und Mitgefühl so gerne über eine goldene Brücke zu ihrer Pflicht zurückführen möchte. Diesen thatsächlichen Verhältnissen stellten sich auf der andern Seite folgende in die Augen springende Betrachtungen gegennüber: Nachgeben ab Seite des Schulrathes hieße an dieser Anstalt alle gesetzmäßige Autorität für die Zukunft aufgeben, alle Unterordnung unter die gesetzlichen Organe der Schule wäre dahin und für immer gefährdet gewesen, jede Leitung und Kontrolle der Schüler wäre

hiemit verunmöglicht worden. Die genommene Veranlassung zur Auflehnung war zudem sehr übel gewählt. Der Erlaß des Direktors war durchaus wohl begründet, die Sprache desselben, wenn auch streng und lebhaft, doch durch die wohl begründete Entrüstung über die geringe Achtsamkeit und Sorge für das Herliche, so eben der Jugend erstellte neue Gebäude gerechtfertigt, und konnte nur wirklich Fehlbare verletzen. Gerade bei einer solchen Veranlassung derartigen Ausschreitungen nachzugeben, würde so:ach doppelt bedenklich erschienen sein. Der Schulrath mußte auch seine Pflicht und seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande, das diese Anstalt gründete, ins Auge fassen. Durch derartige Vorgänge, wenn ihnen nicht strenge entgegengetreten würde, müßten alle Eltern die Garantien, die sie mit Recht von der Schule fordern, geschwächt, ja vernichtet sehen, und mehr, weit mehr, als was durch augenblickliche Verhütung der Frequenzabnahme gewonnen werden konnte, wäre der Anstalt an allgemeiner Achtung des Landes für alle Zukunft verloren gegangen. Bei diesem betrübenden Anlaße eine Haltung annehmen, wie sie die einfachste Pflicht vorschrieb, eine Haltung, welche dem Lande das Vertrauen und die Ueberzeugung erhalten mußte, daß diese vaterländische Anstalt eine Stätte des Fleißes, der Ordnung und Sitte sei, der das In- und Ausland seine Söhne vertrauensvoll übergeben dürfe, konnte demnach dem Schulrathe allein anstehen.

So stellte sich im Großen die Frage als spruchreif dar, und es schien dem Schulrathe nicht zeitgemäß, in dieser Lage die Entscheidung zu verschieben, um vorerst noch bestimmtere Beweise über einzelne an und für sich kleine und der ganzen Situation gegenüber unentscheidende Thatsachen beizubringen. In der Hauptsache mußte zuerst das Komite gefaßt werden; dieses stellte sich als die Spitze der ordnungswidrigen Bewegung dar, und es bedarf in der That keiner Begründung, daß jede Schulbehörde ein derartiges komplotweises Vorgehen gegen die Schulordnung zuerst an den Mädelführern zu strafen hat. Auf diesem Komite ruhte überdies, so wollte es der Schulbehörde scheinen, auch deshalb eine erhöhte Schuld, weil das Wachsen der Bewegung doch wesentlich durch die für alle Behörden, Konferenzen und Schulrath als völlig grundlos nachgewiesene absurde Behauptung des Komitees verschuldet wurde, daß nämlich Sinn und Wortlaut des vereinbarten Anschlages durch den Hrn. Direktor absichtlich in verschärfendem Sinne verändert worden sei. Selbstverständlich mußte die Relegation erfolgen, wenn das Komite nicht gehorchte. Ohne Unterwerfung unter die Ordnung der Schule konnte es hier kein Verzeihen geben, und keine Umwege durften dem Wiedereintritt zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulrath, welcher noch eine Anzahl Schüler einvernahm, war in seiner Haltung und Meinung durchaus einmützig und fest, und konnte im lebhaftesten Gefühl seiner eigenen Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande und der ganzen Zukunft der Anstalt auch der Eingabe einer Anzahl

von Lehrern, die wohl einen andern mildern Weg einzuschlagen wünschten, nicht entsprechen. Er faßte folgende Beschlüsse, welche jedem Schüler gedruckt zugestellt wurden.

1. Es sei die Kommission zur Betreibung der in der Petition aufgestellten Forderungen, die sowohl dem Inhalte nach, als mit Bezug auf die dafür angewandten Mittel der Schulordnung widersprechen, aufgehoben, und den einzelnen Mitgliedern derselben bis Sonntag den 31. Juli, Mittags 12 Uhr, Frist angesetzt, um dem Präsidenten des Schulrathes die Erklärung abzugeben, daß sie sich dieser Schlußnahme unterziehen.
2. Seien im Anschluß an die wohlwollende Ansprache der Generalkonferenz und unter Hinweisung auf die einschlägigen disziplinarischen Vorschriften des Reglements sämtliche der petitionirenden Versammlung angehörenden Polytechniker einzuladen, zur vollen Erfüllung ihrer Schulpflichten zurückzukehren.
3. Sei von dem Vorgefallenen und diesen Beschlüssen den betreffenden Eltern oder Vormündern in einläßlicher Weise durch besondere Zuschrift Kenntniß zu geben.
4. Sei eine umfassende, die thatsächlichen Verhältnisse beleuchtende und die Beschlüsse der Behörden erschöpfend motivirende Botschaft dem schweizerischen Departement des Innern zuhanden des Bundesrathes einzureichen.

Wie oben erwähnt, wurde diese Schlußnahme des Schulrathes sämtlichen Schülern zugestellt; den sechs Mitgliedern des Ausschusses eröffnet, und es motivirte der Schulrathspräsident außerdem in mündlicher Ansprache den Beschluß. Man suchte dieselben von der Ungegesetzlichkeit ihres Verfahrens in ernstfreundlicher Weise zu überzeugen und sie zur Umkehr zur Schulordnung zu bewegen. Man lud sie ein, ihre Beschwerden in anständiger Form einzugeben und versprach ihnen einläßliche Prüfung. Das Gleiche geschah in mannigfacher Weise gegenüber andern Schülergruppen durch den Präsidenten, durch andere Mitglieder des Schulrathes, durch Professoren. Die jungen Leute trotzten auf die große Zahl und ihr gegebenes Ehrenwort. Der Ausschuss gehorchte nicht, und die Relegation wurde vollzogen. In Rücksichtnahme auf die persönlichen Interessen einer großen Zahl misleiteter junger Leute wollte man später noch die sechs Relegirten amnestiren, sofern alle Unterzeichner sofort zu ihrer Schulpflicht zurückkehren und die ungesetzliche Betreibung ihrer Forderungen aufgeben würden; aber selbst dieses letzte und äußerste Engkommen fand keinen Anklang. Die ergriffenen Rechtsmittel der Relegirten an den Bundesrath und selbst an die Bundesversammlung wurden abgewiesen. Mit den treu gebliebenen Schülern wurden die Generalrepetitorien ordnungsgemäß abgehalten. Die Diplomexamen nahmen ihren regelmäßigen Verlauf, und die Schule verstand sich durchaus zu keinem

Unterbruch im Gange des Unterrichtes. Das Entlassungsgesuch des Herrn Direktors konnte vom Schulrath entschieden nicht angenommen werden; die ganze vorausgegangene Haltung der Behörden wäre als eine Scheinhaltung erschienen, um in der Form Recht zu behalten, in der Sache aber nachzugeben. Der Schulrath hat deshalb den Herrn Direktor einmüthig ersucht, den begreiflichen Wunsch, von dieser Last entledigt zu werden, den Interessen der Schule zu opfern.

Die Gesamtfrequenz des Berichtjahres war, wie bemerkt, regelmäßige Schüler	560
davon waren gestorben	2
vor jenen Vorfällen ausgetreten	54
	<hr/>
	56

und blieben also am Schlusse des Juli 504

Von den Unterzeichnern des bekannten, an den Schulrath gestellten Begehrens, deren 329 waren, haben sich theils schon im Anfange der Bewegung, theils mit Eintritt des neuen Schuljahres zurückgezogen 91

es blieben somit Renitirende 238 darunter befinden sich 40

welche den obersten Jahreskursen angehören, somit ohnedies ausgetreten wären; und es bleiben demnach 198 die in Folge jener Vorgänge die Anstalt verließen, 6 Relegirte mitgerechnet.

Allgemein wurde nun eine ganz bedeutende Frequenzverminderung für das nächste Schuljahr befürchtet. Diese Befürchtung, deren mutmaßliches Eintreffen den Schulrath in seiner Haltung nicht irre gemacht hatte, ist indessen nur in ganz geringem Maße eingetroffen.

Es meldete sich die ungewöhnliche Zahl von nahezu 300 regulären Schülern, von denen 258 aufgenommen wurden.

Beim Beginn der Unruhen, gegen Ende Juli, waren an der Anstalt noch 504 Schüler, und das neue Schuljahr mit 453 Schülern eröffnet. Mit Hinzurechnung der Auditoren steigt die Frequenz der Anstalt auf die Zahl von 580 Studirenden.

Wahrlich die Frequenz ist im Ganzen groß genug und in mehreren Abtheilungen wohl für das Interesse der einzelnen Schüler bereits zu groß. Die Bestrebungen der Behörden müssen weniger auf Hebung der Zahl, als auf die Auswahl gerichtet sein. In dem mehrerwähnten offiziellen Berichte des Schulrathes ist die Ueberzeugung ausgesprochen, daß jene Krisis in ihren Folgen schließlich der Anstalt zum Segen gereichen werde. Diese tröstliche Vermuthung darf wohl jetzt schon als in Erfüllung gegangen betrachtet werden. Eine große Zahl schriftlicher und münd-

licher Erklärungen aus allen Ländern des Kontinents, und besonders aus unserm Vaterlande, von Eltern, die neuerdings ihre Söhne der Anstalt übergeben haben, läßt darüber keinen Zweifel, daß die feste Haltung der Behörden bei diesem Anlaße, daß der Ernst der Studienaufsicht an der Anstalt überhaupt, daß das offene Inverbindungtreten mit dem Elternhaus im In- und Auslande das Vertrauen zu unserer vaterländischen Anstalt nicht geschwächt, sondern gehoben und gekräftigt hat.

Statistisches Bureau.

Die Berichterstattung über die Thätigkeit des statistischen Büreaus liegt theilweise in den Publikationen, die von demselben ausgehen, und die Ihnen jeweilen bei ihrem Erscheinen mitgetheilt werden. Doch hat das Bureau sich außerdem mit mannigfachen Vorbereitungsarbeiten zu beschäftigen und öfter auch, hauptsächlich bei Anfragen fremder Gesandtschaften, als Organ für Spezialerhebungen von geringerer Ausdehnung zu dienen. — Wir halten uns in Beziehung auf die Gegenstände, mit denen sich das Bureau im Jahr 1864 beschäftigte, an die Reihenfolge, wie sie das Programm für das betreffende Jahr (Bundesblatt 1864, Band I, Seite 9 und 87) feststellt.

1. Bevölkerungstatistik. Im Berichtjahr wurde der tabellarische Theil einer dritten Arbeit über die Ergebnisse der Volkszählung von Ende 1860 vollendet und gedruckt. Sie enthält die Klassifikation der schweizerischen Bevölkerung nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienbestand. Die Regierung eines größern Kantons wünschte von dem, ihren Kanton betreffenden Theil der Arbeit, auf ihre Kosten, eine größere Anzahl von Separatabzügen zu nehmen, die ihr selbstverständlich bewilligt wurden.

Die Herausgabe der ziemlich umfangreichen Publikation wird demnächst erfolgen können, und hoffentlich einer besseren Statistik der Bevölkerungsbewegung in ihrer Zu- und Abnahme durch Geburten und Sterbefälle Vorschub leisten. In Beziehung auf diese letztere sind im vergangenen Jahre Vorschläge ausgearbeitet und die schweizerische statistische Gesellschaft ist zu deren Begutachtung eingeladen worden. Die Vorschläge selbst wurden in einer gedruckten Vorlage ausführlich motivirt und ein Bericht über Art und Umfang der gegenwärtigen, von den Kantonen in dieser Hinsicht gemachten Erhebungen war beigegeben. Da die statistische Gesellschaft alljährlich sich nur einmal versammelt, so konnte sie bisher sich nicht als Gesellschaft in der Sache einläßlich aussprechen, dagegen sind von Seite mehrerer Mitglieder sachkundige Bemerkungen über

die gemachten Anregungen eingelaufen, welche bei Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden der hohen Kantonsregierungen benutzt werden können. Verhehlen darf man sich nicht, daß die Sache ihre Schwierigkeiten hat, besonders weil es sich um eine fortlaufende, nicht bloß um eine einmalige Erhebung handelt. Auch ist es in der That schwer, die gegenwärtig in dieser Hinsicht ziemlich weitgehenden Anforderungen der Wissenschaft zu befriedigen, ohne einzelne Stellen mit einer sehr beträchtlichen Mehrarbeit zu belasten. Die Bedeutung derartiger Arbeiten wird noch nicht überall gebührend gewürdigt. Daß es indeß sehr wünschbar sei, zum mindesten in die Erhebungen, welche bereits gemacht werden, eine größere Uniformität und leichtere Vergleichbarkeit hineinzubringen, anerkennen, wie wir schon im letzten Jahresberichte erwähnten, auch einzelne Kantonsregierungen.

II. **Viehzählung.** Rücksichtlich der Vornahme einer vielfach gewünschten schweizerischen Viehzählung wurde im Berichtjahre ähnlich progredirt, wie soeben angegeben worden ist. Es wurde nämlich vom statistischen Bureau alles auf den Stand der gegenwärtigen kantonalen Erhebungen bezügliche Material gesammelt, geordnet und veröffentlicht. Gestützt auf eine genaue Kenntniß der bestehenden Einrichtungen und in Würdigung der von den hohen Kantonsregierungen ausgesprochenen Wünsche, konnte dann das Bureau seine Vorschläge formuliren und eine Anzahl von sachkundigen und erfahrenen Männern um ihren Rath angehen. Dem statistischen Bureau schien möglichst große Einfachheit des Formulars die sicherste Bürgschaft für Erreichung des Zweckes zu sein.

Man verzichtete mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Anfangs, auf die besonderen Zwecke, welchen die Viehzählungen in einzelnen Kantonen zu dienen haben, und endlich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt auf alle Anforderungen, welche für irgend einen Theil des schweizerischen Gebiets einen stichhaltigen Grund abgeben könnten, sich bei gemeinsamen Schritten nicht zu betheiligen. Wollen die Kantone freiwillig sich zu einem Mehreren verständigen, desto besser. Ein seither von unserm Militärdepartement gegenüber dem Departement des Innern ausgesprochener Wunsch wird indeß nachträglich noch berücksichtigt werden müssen. Die Pferdekommmission des Militärdepartements hat nämlich, in Betracht, daß es von größter Wichtigkeit für das eidg. Militärwesen sei, genau vernehmen zu können, wie groß die Zahl der in der Schweiz vorhandenen, zum Militärdienst verwendbaren Pferde sei, beschlossen, für eine allfällige schweizerische Viehzählung in Betreff des Pferdegeschlechtes diejenigen Rubriken zu empfehlen, welche der Kanton Bern bei seiner Aufnahme im Jahr 1859 benutzt hat. Es wären also rücksichtlich der Pferde die folgenden 5 Unterscheidungen, welche etwas weiter gehen als die ursprünglich beabsichtigten, in Anwendung zu bringen: 1) Hengste von 2 und mehr Jahren; 2) Hengste unter 2 Jahren; 3) Stuten, trächtige und säugende; 4) Stuten und Wallachen von 4 und mehr Jahren; 5) Stuten und Wallachen unter 4 Jahren.

III. Alpenwirthschaftsstatistik. Nachdem das bezügliche Formular vom Vorstand des alpenwirthschaftlichen Vereines geprüft und gutgeheißen worden war, wurde demselben noch eine gemeinschaftliche Auseinandersetzung über Bedeutung, Zweck, Umfang und Ausführung dieser statistischen Aufnahme vorgedruckt. In der ersten Hälfte des Monats Mai wurden die Formulare in genügender Anzahl an die Regierungen der sämmtlichen alpenwirthschaftstreibenden Kantone versendet. Das Departement des Innern ersuchte dringend, daß man für eine genaue und vollständige Ausfüllung der Formulare Sorge tragen und dieselben vor ihrer Einsendung einer eingehenden Prüfung unterwerfen möchte. In der Meinung, den Gemeinden Zeit zu lassen, den Produktenertrag der einzelnen Alpen genau zu ermitteln, wurde der Termin zur Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen auf den 1. November 1864 angesetzt. Allein die Folge zeigte, daß dieser Termin noch zu kurz war. Es muß aber anerkannt werden, daß alle Kantone, welche bis zur Stunde ihre Antworten einsandten, den an sie gestellten Anforderungen in befriedigender, theilweise in ausgezeichnete Weise entsprochen haben. Es wird Sorge dafür getragen werden, daß die Verarbeitung des Materials in geeigneter Weise, d. h. unter Zuziehung von Sachverständigen erfolge.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die von Herrn Pfarrer Spyri, in Verbindung mit dem statistischen Bureau bearbeitete, und im letzten Jahre veröffentlichte Sparkassenstatistik mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen wurde. Der Bundesrath hat nicht ermangelt, dem Herrn Spyri für seine uneigennützigte Arbeit seinen Dank auszusprechen.

IV. Handelsstatistik. Die in Aussicht genommenen Unterhandlungen betreffend einen Handelsvertrag mit dem Königreich Italien machten es wünschbar, daß die neuesten und zuverlässigsten Angaben über den Handel zwischen der Schweiz und diesem Nachbarlande übersichtlich zusammengestellt werden. Indem das statistische Bureau diesem Wunsche nachzukommen suchte, war es genöthigt, theils aus schweizerischen, theils aus italienischen Quellen zu schöpfen. Die schweizerischen boten den Vorzug, daß sie bis ins Jahr 1863 hinaufreichten; dagegen zeigten sie wiederum Lücken, welche durch die italienischen Angaben passend ausgefüllt wurden.

Wenn die Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Aufzeichnungen auch frappante Widersprüche aufdeckte, so war dieß wiederum ein Vortheil. Es scheint die Kontrolle schweizerischer Einfuhrartikel, welche keinen Zoll bezahlen, italienischerseits nicht allzu genau geführt zu werden. Die Hauptergebnisse der Arbeit des statistischen Büreaus sind in der Einleitung, die dem tabellarischen Theil vorausgeht, zusammengefaßt und zeigen, daß die Schweiz im Handel mit dem Königreich Italien ebenso wie früher im Handel mit dem Königreich Sardinien nach Frankreich den ersten Rang einnimmt.

Eine weitere Arbeit über den Handel mit dem deutschen Zollverein konnte im Berichtjahre nicht mehr ausgeführt werden.

V. Eisenbahnstatistik. In Ausführung unseres Beschlusses vom 11. September 1863, durch welchen wir unser Departement des Innern eingeladen haben, sich mit den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen ins Einvernehmen zu setzen, hat dasselbe den letztern unterm 27. Juli 1864 ein autographirtes Schema für eine Eisenbahnstatistik mitgetheilt, mit dem Ersuchen, sich bis Ende Oktober über allfällige Modifikationen, resp. Vervollständigungen auszusprechen zu wollen. Das Departement ging dabei unserer Weisung gemäß von der Voraussetzung aus, daß sämtliche Verwaltungen dem eidg. statistischen Bureau unentgeltlich ein gehörig bearbeitetes Material zur Verfügung stellen werden, und zwar sowohl für die erste Anlage, als für die spätere alljährliche Fortsetzung, und ferner, daß sich die Verwaltungen zur Abnahme einer Anzahl Exemplare von jedem Jahrgang dieser Statistik um den Buchhändlerpreis verstehen. Daß für eine schweizerische Eisenbahnstatistik vorgeschlagene Schema, welches in einem Kreisreiben des Departements ausführlich motivirt wurde, zerfällt in drei Abtheilungen: „Allgemeines“, „Bahnbau“ und „Bahnbetrieb.“ Der Inhalt dieser Hauptabtheilungen ist in Kurzem folgender:

Allgemeines. Historische Einleitung. Verhältnisse der Eisenbahnen zum Bunde und zu den Kantonen. Verhältnisse der Bahnen unter sich. Organisation und Entwicklung der Bahnen. Grundlagen dazu: die einschlagenden Bundesgesetze, eine Zusammenstellung der Hauptartikel der Konzessionen, Bundesbeschlüsse und Gesellschaftsstatuten, ferner Tabellen über Richtung, Anschlüsse, Betriebsöffnungen und Längen der Bahnen, endlich Hauptresultate des Baues und Betriebs der Bahnen für alle einzelnen Jahrgänge seit der Eröffnung derselben, nebst einer Eisenbahnkarte.

Bahnbau. Allgemeine Bahnbeschreibung. Spezielle Beschreibung der größeren Bauwerke und Anlagelkosten derselben. Betriebsmaterial und Beschaffungskosten desselben. Anlagelkosten der in Betrieb gesetzten Bahnstrecken und Einheitspreise. Finanzieller Stand des Bahnbaues.

Bahnbetrieb. Leistungen des Transportmaterials. Verkehr. Tarife. Finanzergebnisse des Betriebs (Einnahmen, Ausgaben, Reinertrag und Verwendung desselben, Reservefonds). Betriebspersonal (allgemeines Verzeichniß der Angestellten und deren Besoldung, Haupt- und Durchschnittsresultate betreffend Zahl und Besoldung, Pensions- und Unterstützungsaffären). Feuerversicherung der Bauobjekte, Transportmittel und Transportgegenstände. Unfälle betreffend Personen, Betriebsmaterial, Transportgegenstände und Bahnanlagen nach Zeit, Beschaffenheit, Ursachen und Folgen.

Unterm 5. Oktober theilte das Direktorium der Centralbahn, als geschäftsführende Direktion der schweizerischen Eisenbahnverwaltungen mit,

daß der Gegenstand in Berathung gezogen und zur nähern Prüfung an eine Kommission gewiesen worden sei, welche aber ihre Arbeit bis Ende Oktober nicht werde vollenden können; es müsse also der gestellte Termin um etwas überschritten werden. Es wird beigelegt, daß übrigens sämtliche Verwaltungen anerkannt haben, eine übereinstimmende und umfassende Eisenbahnstatistik liege im allgemeinen Interesse, und es sei höchst dankenswerth, daß die Bundesbehörden in dieser Sache die Initiative ergreifen. Wenn auch zur Zeit die Ansichten über den Umfang, welcher dieser Arbeit zu geben sei, noch auseinandergehen, und die Kosten, welche den Verwaltungen daraus erwachsen könnten, mit in Erwägung gezogen werden müssen, so sei doch nicht daran zu zweifeln, daß, im gegenseitigen Bestreben, etwas Nützliches zu Stande zu bringen, auch die Mittel und Wege werden gefunden werden, um zu einer allseitig befriedigenden Lösung der Frage zu gelangen.

Eine weitere Kundgebung der Eisenbahngesellschaften ging unterm 17. Januar 1865 ein. Es wurde darin mitgetheilt, daß die Eisenbahngesellschaften nach gründlicher Prüfung einige Modifikationen des vorgeschlagenen Entwurfes für nothwendig erachten, und daß nach ihrer Ansicht Konferenzen zwischen Abgeordneten unsers Departements des Innern und der Gesellschaften das geeigneteste Mittel wäre, um sich über dieselben zu verständigen. Das Departement erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden. Erst im nächsten Jahre wird jedoch über weitere Verhandlungen berichtet werden können.

VI. Es ist dem statistischen Bureau durch das Programm pro 1864 auch aufgetragen worden, zu untersuchen, ob und in welchen Beziehungen eine gemeinsame Statistik 1) des schweizerischen Unterrichtswezens, 2) der Civil- und Strafrechtssfälle erstellt werden könnte. Um dieser Aufgabe zu genügen, versuchte das Bureau, allererst die in den Berichten der Regierungen und Obergerichte vorhandenen bezüglichen Angaben zusammenzustellen; denn solche Fragen lassen sich natürlich nicht auf spekulativem Wege lösen, es müssen vielmehr vor Allem die konkreten Verhältnisse genau studirt werden. Dabei ergab sich freilich die unbedingte Nothwendigkeit, namentlich in der Justizstatistik, jeden Kanton zunächst individuell zu behandeln. Erst nachher wird es möglich sein, gewisse allgemeine Resultate systematisch zusammenzufassen. Dagegen trachtete man für jeden Kanton einen möglichst großen Zeitraum zu umfassen und benutzte in dieser Beziehung die vortrefflichen Arbeiten des Hrn. Professor Schnell in Basel in der „Zeitschrift für schweizerische Rechtswissenschaft.“ Im Ganzen konnte leider das Bureau sich mit dieser interessanten Aufgabe nicht so eingehend beschäftigen, wie es wünschbar gewesen wäre.

Wir unterlassen es, die Anfragen von Gesandtschaften, kantonalen Behörden und Privaten aufzuzählen, welche das statistische Bureau in den Fall kam, beantworten zu müssen; ihre Zahl ist nicht gering und eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen. Wo

es irgend anging, hat das Bureau die Anfragen von sich aus zu erledigen gesucht, und also davon Umgang genommen, die kantonalen Behörden damit zu behelligen.

Das Bureau war bemüht, sich mit der neugegründeten schweizerischen statistischen Gesellschaft in gutes Einvernehmen zu setzen, und es erscheint fortan eine „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, bei welcher das statistische Bureau unter Zustimmung unsers Departements des Innern insofern mitwirkt, als kleinere Arbeiten, die zu selbstständiger Herausgabe nicht geeignet sind, der Zeitschrift einverleibt werden. Das Departement des Innern hat der Gesellschaft aus dem als „Entschädigungen an Kantone und Private für statistische Beiträge“ ausgesetzten Kredite von Fr. 1500 auch einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 1000 zugesprochen.

Der Verkehr mit den auswärtigen statistischen Büreaux war ein ziemlich lebhafter; die Bibliothek vermehrte sich, hauptsächlich durch Zusendungen, um 391 Nummern.

Wir fanden im Laufe des Berichtjahres für gut, das Reglement über die Organisation des eidg. statistischen Büreaus (Amtl. Samml. VII, S. 110) dahin abzuändern, daß künftig nur Direktor und Sekretär vom Bundesrathe gewählt werden sollen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Bureau die ganz untergeordneten Arbeiten weit vortheilhafter durch Angestellte besorgen läßt, welche vom Departement je nach Bedürfniß und innerhalb der Schranken des bewilligten Kredites zugezogen und entlassen werden können, ähnlich wie dies auf allen größern Büreaux des Bundesrathshauses der Fall ist.

Zum Direktor des Büreaus haben wir unterm 30. November ernannt: Herrn Max Wirth aus Frankfurt a/M., dessen Amtsantritt wir auf den 1. Januar 1865 festsetzten.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1864.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1865
Date	
Data	
Seite	53-95
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 737

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.